

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

16. WP - 21. Sitzung

am Donnerstag, dem 31. August 2006, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Ursula Sassen (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Heiner Garg (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren zum Thema Reaktorsicherheit/AKW Brunsbüttel	5
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 16/111	
2. Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren über die finanzielle Situation der stationären Hospize in Schleswig-Holstein	36
Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP) Umdruck 16/1075 Nr. 1	
3. Sicherung der Ausbildung in der Altenpflege	42
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/135	
4. Pflegewissenschaft und -forschung in Schleswig-Holstein	43
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/780 Nr. 2	
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/804	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG-TPG)	44
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/501	

- 6. Bericht des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa über die Auswirkungen der Prozesskostenhilfe in Schleswig-Holstein 45**
- Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP)
Umdruck 16/1075 Nr. 2
- 7. Programme für Bildung und Jugend der Europäischen Union 49**
- Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/712
- 9. Verschiedenes**

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend rauchfreier öffentlicher Raum, Drucksache 16/437 (neu), im Einvernehmen mit dem Antragsteller von der Tagesordnung ab. Die insoweit geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

Ebenfalls vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Vorsitzende Abg. Birk als neues Mitglied im Ausschuss.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren zum Thema Reaktorsicherheit/AKW Brunsbüttel

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 16/1115

Der Ausschuss kommt auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überein, diesen Tagesordnungspunkt wörtlich wiederzugeben.

Vorsitzende: Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

M Dr. Trauernicht: Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 25. Juli 2006 kam es im schwedischen Kernkraftwerk Forsmark I zu einem gravierenden Störfall. Bei Wartungsarbeiten im Netz kam es zu einem Kurzschluss, der das Atomkraftwerk vom Netz trennte. Es gab daraufhin automatisch eine Reaktorschnellabschaltung. Die Stromversorgung der Steuerungs- und Sicherungseinrichtungen, die zur Gewährleistung der Sicherheit erforderlich sind, standen mehrere Minuten lang nicht uneingeschränkt zur Verfügung. Zwei von vier Notstromdieselaggregaten schalteten nicht automatisch zu. Die Versorgung konnte erst nach 20 Minuten von Hand zugeschaltet werden. Der Stromausfall führte auch dazu, dass die elektronische Überwachung des Reaktors zum Teil ausfiel.

Diese gefährlich Panne unterstreicht meines Erachtens erneut, dass es sich bei der Kerntechnologie um eine Risikotechnologie handelt. Es ist deshalb richtig, dass an dem mit dem

Atomkonsens festgelegten Ausstiegsfahrplan nicht gerüttelt werden darf. Dieser ist auch Basis der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung.

Das Sozialministerium hat erstmals am 3. August von dem Störfall Kenntnis erlangt und unverzüglich eine Übertragbarkeitsprüfung unter Hinzuziehung von externen Sachverständigen eingeleitet. Das Sozialministerium hat noch am gleichen Tag auch das Bundesumweltministerium über seinen Kenntnisstand informiert und zugleich gebeten, ihm umfassend und kurzfristig Informationen über die dort vorliegenden Kenntnisse über den Störfall, seinen Ablauf und die Folgen zuzuleiten. Diese Vorgehensweise entspricht der Rollenverteilung bei der Atomaufsicht. Die Länder führen die Atomaufsicht über Kernkraftwerke vor Ort. Es ist demgegenüber Aufgabe des Bundes, im Interesse eines einheitlichen Vollzugs internationale Erkenntnisse mithilfe seiner internationalen Kontakte auszuwerten und den Ländern im Sinn eines einheitlichen Vollzugs zur Verfügung zu stellen. Dafür hat das Bundesumweltministerium auch ein eigenes Referat „Angelegenheiten zur nuklearen Sicherheit“.

Insbesondere habe ich die Informationspolitik des Vattenfall-Konzerns kritisiert. Der Vattenfall-Konzern betreibt in Schleswig-Holstein die Kernkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel. Der Vattenfall-Konzern betreibt aber auch das schwedische Kernkraftwerk Forsmark. Ich hätte deswegen erwartet, dass uns der Konzern unverzüglich nach Auftreten des gravierenden Störfalls unmittelbar hierüber informiert hätte. Dies ist nicht geschehen.

Ich habe daher für den 4. August Vertreter des Konzerns einbestellt, um schnellstmöglich an nähere Informationen zu gelangen.

Auch das Bundesumweltministerium hat uns am 4. August erste Informationen über seinen Kenntnisstand zugeleitet. Unter Berücksichtigung dieser Unterlagen und der von Vattenfall am 4. August vorlegten Informationen wurde die zentrale Fragestellung nach einer Übertragbarkeit des Störfalls im schwedischen Kernkraftwerk Forsmark auf schleswig-holsteinische Anlagen gezielt fortgesetzt.

Über erste Ergebnisse habe ich am 7. August 2006 informiert. Nach dem damaligen und heutigen Erkenntnis- und Überprüfungsstand ist ein vergleichbarer Störfallablauf, wie er sich im schwedischen Kernkraftwerk Forsmark I ereignet hat, in den schleswig-holsteinischen Kernkraftwerken nicht möglich. In den schleswig-holsteinischen Kernkraftwerken existiert ein anders gestaffeltes Schutzkonzept für die Stromversorgung der Notstromdieselaggregate und der Warteninstrumentierung. Ein Abschalten oder eine Betriebsbeschränkung der drei schleswig-holsteinischen Kernkraftwerke aus diesem Grund war deshalb nicht erforderlich.

Von Anfang an habe ich allerdings auch darauf verwiesen, dass eine vertiefte Bewertung des Vorfalls erst möglich ist, wenn umfassende, letztlich alle Informationen über den Störfallablauf in Schweden und das in den schwedischen Anlagen realisierte Sicherheitskonzept vorliegen werden. Ungeachtet der nicht zu besorgenden direkten Übertragbarkeit des Ereignisablaufs in Schweden hat mein Ministerium die Betreiberin des Kernkraftwerks Brunsbüttel darüber hinaus aufgefordert, zu untersuchen, welche Wirkungen es haben könnte, wenn aus anderen Gründen mehrere oder alle Wechselrichter ausfallen würden.

Nur für das Kernkraftwerk Brunsbüttel ist dieser Punkt von Bedeutung. Bei den Kernkraftwerken Krümmel und Brokdorf werden für den Start der Notstromdiesel und die Zuschaltung der Verbraucher keine Wechselrichter benötigt.

Im Zuge der Aufarbeitung dieses Punktes hat die Betreiberin des Kernkraftwerkes Brunsbüttel in der vergangenen Woche ihre ursprüngliche Darstellung hierzu korrigiert. Die intensive Überprüfung von Schaltplänen führte damit zu dem Ergebnis, dass im Notstromfall auch beim Kernkraftwerk Brunsbüttel sogenannte Wechselrichter zum Einsatz kommen und deren sicherheitstechnische Bedeutung bewertet werden muss.

Dennoch sind vergleichbare Abläufe wie im schwedischen Kernkraftwerk Forsmark aufgrund eines anderen Absicherungskonzeptes nicht zu besorgen. Das Kernkraftwerk Brunsbüttel ist so ausgelegt, dass Ausfälle in dem genannten Bereich nicht zu sicherheitstechnisch bedenklichen Zuständen führen würden, so die Auskunft aller Expertinnen und Experten.

Selbst man dies unterstellt, steht, anders als im Kernkraftwerk Forsmark, im Kernkraftwerk Brunsbüttel zusätzlich ein sogenanntes unabhängiges Notstandssystem zur Verfügung. Darüber kann die Notstromversorgung sichergestellt werden.

Diese Erkenntnisse, über die die Betreiberin das Ministerium und seine Sachverständigen informiert hat, wurden nachfolgend auch in der Sitzung der Reaktorsicherheitskommission auf Bundesebene erörtert. Sie waren zudem Gegenstand einer vertieften aufsichtlichen Erörterung, die vor zwei Tagen mit Vertretern der Betreiberin und zahlreichen Sachverständigen in meinem Haus stattgefunden hat. Auf meine Einladung hin haben an dem Gespräch auch mehrere Vertreter des Bundesumweltministeriums teilgenommen.

Die Untersuchungen sind nicht abgeschlossen. Sie müssen fortgeführt werden. Ich habe darüber gestern und vorgestern die Öffentlichkeit mit einer Presseinformation in Kenntnis gesetzt.

Was untersuchen wir derzeit? - Erster Punkt: Die Übertragbarkeitsbewertung jedes im Ereignisablauf Forsmark aufgetretenen Fehlers beziehungsweise jeder festgestellten Abweichung auf die KKW in Schleswig-Holstein. Hierzu liegen derzeit noch nicht die vollständigen und abgesicherten Informationen aus Schweden vor. Diese sind vom schwedischen Betreiber für den 6. September 2006 der schwedischen Aufsichtsbehörde angekündigt und werden dann den Weg nach Deutschland nehmen. Unbenommen davon gehen wir aktuell eingehenden Detailinformationen unverzüglich nach und prüfen deren Relevanz für die KKW in Schleswig-Holstein.

Zweiter Punkt: unabhängige Untersuchung der Stromversorgung. Im Rahmen von Betrachtungen, die über den störfallspezifischen Rahmen hinausgehen, prüfen wir, ob die - so der Fachbegriff - „Robustheit der Kraftwerksstromversorgung gegenüber Netzstörungen“ weiter optimiert werden kann und muss. Bei Erkennung von Verbesserungspotenzialen werden entsprechende Maßnahmen unverzüglich geprüft und deren Umsetzung gegebenenfalls veranlasst.

Dritter Punkt: Qualitätssicherung und Sicherheitsmanagement. Aufgrund der im Rahmen von Untersuchungen bei KKW aufgetretenen unzutreffenden Detailsachdarstellungen haben wir von der Betreiberin des Kernkraftwerks Brunsbüttel eine gezielte Darstellung und Überprüfung der Wirksamkeit der Qualitätssicherung und des Sicherheitsmanagements veranlasst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, dass wir uns noch mitten in der Untersuchung eines komplexen sicherheitstechnischen Vorgangs befinden. Wir gehen konsequent und unbeirrt jedem sicherheitstechnischen Hinweis nach. Sicherheit hat für die schleswig-holsteinische Aufsichtsbehörde höchste Priorität. Der Vorgang muss gründlich und umfassend aufgearbeitet werden. - Gern stehen meine Mitarbeiter und ich hier für vertiefte Fragen zur Verfügung.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Wortmeldung kam von Herrn Dr. Garg.

(Abg. Matthiessen: Frau Kollegin, ich wollte mich auch zu Wort melden!
Man stellt die Frage, wer sich zu Wort melden will! Das ist ein normaler parlamentarischer Vorgang!)

- Herr Matthiessen, Sie sind nicht ständiges Mitglied dieses Ausschusses.

(Abg. Matthiessen: Ich habe einige parlamentarische Erfahrungen, Frau Kollegin! Ich wollte mich auch zu Wort melden! - Abg. Schümann: Was ist das denn jetzt? - Abg. Dr. Garg: Geben Sie ihm das erste Wort! Ich nehme dann das zweite! - Abg. Eichstädt: Wir kommen hier sonst ganz gut klar!)

- Herr Dr. Garg hat einen Weg zur Güte aufgezeigt. Wenn Herr Matthiessen zunächst das Wort ergreift, lauschen wir ihm sicherlich mit der gebührenden Aufmerksamkeit. - Herr Matthiessen, Sie haben das Wort.

(Abg. Matthiessen: Auch ich verfüge über parlamentarische Erfahrung und kenne parlamentarische Gepflogenheiten! - Abg. Schümann: Parlamentarische Gepflogenheiten!)

- Herr Matthiessen, darf ich auch Sie bitten, das Mikrofon einzuschalten.

(Abg. Schümann: Aber ein Wortprotokoll beantragen! - Heiterkeit)

Abg. Matthiessen: Alles sehr lustig! - Sehr verehrte Vorsitzende! Frau Ministerin! Ihrem kurzen Vortrag war zu entnehmen, dass der Betreiber offensichtlich nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch die Behörden getäuscht hat. Es handelte sich dabei offenbar auch um Tatsachenfeststellungen und nicht um Bewertungen komplexer Vorgänge. Wie ich der Presse entnehmen konnte, handelte es sich um die Behauptung, Wechselrichter kämen nicht vor beziehungsweise es werde mit Gleichstrom gearbeitet. Könnten Sie noch einmal darstellen, was vom Betreiber zu welchem Zeitpunkt tatsächlich behauptet wurde und wann - wie Sie es ausdrückten - die ursprüngliche Darstellung korrigiert werden musste und in welchem Umfang?

M Dr. Trauernicht: Ich möchte - -

Abg. Matthiessen: Darf ich noch eine Frage hinterher stellen? - Im gleichen Sinnzusammenhang gibt es auch Ihren Hinweis, dass es unzutreffende Detailsachdarstellungen gab. Von welchem Zeitpunkt resultieren diese? Wie ist die Behörde damit umgegangen?

M Dr. Trauernicht: Frau Vorsitzende, ich würde gern den Abteilungsleiter, Herrn Dr. Cloosters, bitten, auf die Fragen zu antworten.

Vorsitzende: Gern. - Herr Dr. Cloosters.

AL Dr. Cloosters: Vielen Dank. - Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Zu den Abläufen der Beantwortung der vielfältigen Fragen, die wir in der Zwischenzeit an die Betreiberseite, aber auch an Sachverständige gerichtet haben, vielleicht einige Klarstellungen. Herr Matthiessen, die Ministerin hatte schon erwähnt, dass am 4. August 2006 Vertreter des Vattenfall-Konzerns einbestellt worden waren, weil wir der Auffassung waren, dass ein Konzern, der in Schweden das Kernkraftwerk Forsmark I betreibt, über die besten Informationen über die Störfallabläufe verfügen müsste und sollte, und es deshalb absolut notwendig sei, unmittelbar im Gespräch mit der Betreiberseite an Informationen zu gelangen.

Auf der Basis dieses Gespräches, zu dem auch erste Informationen des Bundesumweltministeriums vorlagen, ist das Übertragbarkeitsüberprüfungsprogramm gestartet worden und sind die Betreiber auch unter Berücksichtigung von BMU-Vorstellungen hinsichtlich der thematisierten Probleme um Beantwortung verschiedenster Fragestellungen gebeten worden. Es ist eine Frist bis zum 7. August gesetzt worden, zu der eine Ersteinschätzung vorgenommen werden sollte.

Das Bundesumweltministerium hat in Übereinstimmung mit uns im Übrigen darüber hinaus drei gezielte Fragestellungen. Von denen waren das Bundesumweltministerium und auch wir der Meinung, dass ein Zeitrahmen bis zum 8. August eröffnet werden kann, in dem die ergänzenden Fragen beantwortet werden.

Damit war für alle Beteiligten ein extrem hoher Zeitdruck verbunden, nämlich in der Kürze der Zeit auf die schwierigen Fragen Antworten zu finden, schwierig deshalb, weil das Ereignis in Schweden hier im Land und auch international weitestgehend noch unbekannt war. Wir wissen bis heute vieles über die Abläufe und die Gesamtzusammenhänge und über die Konzeption etwaiger Notstromversorgungssysteme in dem schwedischen Kernkraftwerk viel zu wenig, als dass man sich heute schon ein abschließendes Urteil bilden könnte.

Das ist mit ein Grund dafür, dass es zunächst um eine Ersteinschätzung ging. Das war unsere oberste Zielrichtung. Nachdem wir Kenntnis davon erlangt haben, dass es in Schweden in der Tat einen ernst zu nehmenden, gravierenden Störfall gegeben hat, mussten wir uns unverzüglich Gewissheit darüber verschaffen, ob ein vergleichbarer Ereignisablauf wie in den schwedischen Anlagen bei uns zu besorgen sei. Das war für die schleswig-holsteinische Reaktorsicherheitsbehörde und - ich denke - auch für das Bundesumweltministerium die primäre Zielrichtung, mit der man an den Fragenkatalog herangegangen ist.

Vor diesem Erwartungshorizont hat eine erste Überprüfung stattgefunden, haben wir Antworten der Betreiber bekommen. Diese Antworten sind, sachverständig begleitet, ausgewertet worden. Die Gesamteinschätzung der Sachverständigen und der Betreiberseite kam zu dem Ergebnis, dass ein vergleichbarer Ablauf, wie er sich in Schweden ereignet hatte, in den schleswig-holsteinischen Anlagen nicht zu besorgen sei. Maßgeblich für diese Einschätzung war insbesondere das Thema Wechselrichter, die in Schweden eine große Rolle gespielt hatten. Nach Einschätzung hiesiger Sachverständiger, der wir uns im Ergebnis in einem Erstüberprüfungsprozess angeschlossen haben, kamen auch wir zu dem Ergebnis, dass für die Anlagen Krümmel und Brokdorf Gleichrichter für die Notstromversorgung im Notstromfall - das muss ich ausdrücklich unterstreichen - keine Bedeutung spielen, wenn es darum geht, dass die Frage zu beantworten ist: Starten die Notstromdiesel und werden alle sicherheitstechnisch wichtigen Verbraucher zugeschaltet? Das war eine eindeutige Situation.

Für Brunsbüttel war die Situation von Anfang an etwas unklarer. Wir wissen, dass in der Anlage auch Wechselrichter existieren. Von daher hatten die Sachverständigen schon in ihrer ersten Stellungnahme empfohlen, dem Punkt weiter nachzugehen, welche Bedeutung diese Wechselrichter bei einem Ausfall von zweien oder mehreren haben könnten. Allerdings war die Gesamtaussage, dass es für die Notstromversorgung auf diese Wechselrichter zunächst nicht ankomme.

Das war die Ersteinschätzung. Mit diesem offenen Punkt, von Sachverständigen und Behörde identifiziert, haben wir die Betreiberin aufgefordert, in Detailprüfungen einzusteigen und diese Frage abschließend zu beantworten. Das Ergebnis - die Ministerin hat es Ihnen präsentiert - war, dass die ursprünglich vorgenommene Einschätzung der Betreiberseite, Wechselrichter seien für die Notstromversorgung nicht von Relevanz, korrigiert wurde und aufgrund einer Analyse detaillierter Schaltpläne, Stromversorgungspläne und einer Fülle von Detailinformationen erkannt wurde, dass unter gewissen Voraussetzungen auch Wechselrichter für die Notstromversorgung in Brunsbüttel eine Rolle spielen.

Diese Erkenntnis haben uns die Betreiber vor der Sitzung der Reaktorsicherheitskommission mitgeteilt. Sie haben uns mündlich darüber informiert. Wir haben unverzüglich ein aufsichtliches Gespräch zur vertieften Diskussion über diese Situation mit den Betreibern geführt, an dem natürlich auch externe Sachverständige beteiligt waren. Anschließend ist in der nachfolgenden Sitzung der Reaktorsicherheitskommission diese Information zum einen von der Betreiberseite, aber insbesondere auch von der schleswig-holsteinischen Aufsichtsbehörde in die Diskussion gebracht worden.

Mit den Experten in der Reaktorsicherheitskommission hat es Diskussionen um die Bedeutung dieses Ereignisses gegeben. Wir sind auf der Grundlage der Beratungen in der Reaktorsicherheitskommission zu dem Ergebnis gekommen, dass vertiefte Fragestellungen zu dem identifizierten Punkt zunächst geklärt werden müssten. Aus diesem Grund hat es in Abstimmung mit dem Bundesumweltministerium einen weiteren Fragenkatalog gegeben, der den Betreibern am vergangenen Freitag zugeleitet wurde. Wir haben wiederum eine sehr kurze Frist gesetzt, um die Fragen zu beantworten. Am Montag mussten die Fragen beantwortet werden. Am Dienstag haben wir in Kiel mit der Betreiberseite, mit verschiedenen Sachverständigenorganisationen diese Themen erneut vertieft diskutiert. Es gab verschiedene Verständnisfragen zu den Aussagen der Betreiber und wir hatten eine Reihe von Nachforderungen. Es müssen noch Berechnungen vorgenommen werden. Es müssen noch Schaltpläne und Ablaufpläne vorgelegt werden, um sich wirklich ein abschließendes Bild zu dem Thema zu verschaffen. Wir hatten auch Vertreter des Bundesumweltministeriums, mit denen wir diese Thematik im Übrigen einvernehmlich aufarbeiten möchten, eingeladen. Drei Vertreter des Bundesumweltministeriums waren zugegen, haben ihre Fragen einbringen können, haben ihrerseits die Sachverständigenorganisation, die Gesellschaft für Reaktorsicherheit, kurz GRS, mitgebracht und die Aufarbeitung des Themenkomplexes begleitet. Das ist gegenwärtig der Sachstand.

Nach allen Diskussionen, die bislang dazu geführt wurden, steht für uns nach wie vor zweifelsfrei fest, dass eine direkte Übertragbarkeit der Störfallabläufe, wie sie sich im schwedischen Kernkraftwerk Forsmark I ereignet haben, auf schleswig-holsteinische Kernkraftwerke ausgeschlossen ist.

Womit wir uns befasst haben, sind völlig andere Überlegungen - die Ministerin hat es im Diskussionsprozess immer wieder unterstrichen -, inwieweit Auswirkungen auf Wechselrichter, die in Brunsbüttel auch eine Rolle spielen, von Bedeutung sein können. Es geht aber - das muss man sehr sauber trennen und ist in der öffentlichen Diskussion manchmal etwas untergegangen - um eine klare, differenzierte Analyse der verschiedenen Themenkomplexe. Es geht zum einen um die Übertragbarkeit des Forsmark-Ereignisses, zum anderen um die Stromversorgung in Brunsbüttel schlichthin, die sich in einem Aufarbeitungsprozess befindet. Last, not least ist damit im Zusammenhang das Thema der Radiolysegasexplosion aus 2001 diskutiert worden. Da sehen wir überhaupt keinen Zusammenhang mit der Elektrotechnik und der Leittechnik und der Stromversorgung, um die es hier geht.

Leider gehen diese komplexen und auch komplizierten Vorgänge in der öffentlichen Diskussion manchmal stark ineinander über und führen zu schnellen Schlussfolgerungen. Wir haben,

auch bei der Information der Öffentlichkeit, versucht, eine strikte Trennung vorzunehmen und die einzelnen Themenstellungen klar so zu beantworten, wie sie aus gegenwärtiger Sicht beantwortet werden können. Das Hauptproblem, das wir haben, ist, dass nach wie vor nur unzureichende Informationen über die schwedischen Verhältnisse vorliegen. Der Betreiber des schwedischen Kernkraftwerks hat bis Anfang September - der 6. September ist genannt worden - eine Frist, gegenüber der schwedischen Aufsichtsbehörde zu diesem Themenkomplex Stellung zu nehmen. Wir erwarten, dass dann die schwedische Aufsichtsbehörde eingehende Bewertungen vornehmen wird und sich erst auf dieser Basis bereit finden wird, auf internationaler Ebene den Erkenntnisstand weiterzugeben. Dieser Erkenntnisstand müsste in unserem System der Atomaufsicht, wie die Ministerin das soeben schon angerissen hatte, zunächst einmal dem Bundesumweltministerium zur Verfügung gestellt werden. Das sind nun einmal die Rollenverteilungen. Der Bund verfolgt die internationalen Ereignisse, wertet sie aus, gibt die Informationen an die Länder weiter und sorgt dafür, dass diese Erkenntnisse im Interesse eines einheitlichen Vollzuges einheitlich umgesetzt werden. So ergänzen wir uns in diesem System der Bundesauftragsverwaltung ganz gut. Nun setzen wir auch darauf, dass uns der Bund zu einem möglichst frühen Zeitpunkt alle Informationen über die schwedischen Anlagen zuleiten kann und die Untersuchung weitergeht.

Allerdings warne ich vor zu großem Optimismus. Es wird nicht so sein, dass die Aufarbeitung dieses Themenkomplexes binnen Tagen oder gar Wochen möglich sein wird. Auch Bundesumweltminister Gabriel hat in öffentlichen Verlautbarungen einen Zeitrahmen, den er mit sechs Monaten umrissen hat, als die Mindestgröße genannt. Ich denke, das ist eine optimistische Größe.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Cloosters. - Jetzt hat Herr Dr. Garg für seine Frage das Wort.

Abg. Dr. Garg: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Sie ist, glaube ich, auch gar nicht so kompliziert. Frau Ministerin, ich bitte deswegen, dass Sie die auch selbst beantworten. Ich habe vor dem Hintergrund der Medienberichterstattung folgende Frage. Das ist ein hochinteressantes Thema und völlig unabhängig von der Übertragbarkeit des Störfalls. Sie werden in der „taz“ zitiert - ich gebe das einmal in meinen Worten wieder -, dass Brunsbüttel nicht über die neueste Technik verfüge. Haben Sie zu irgendeinem Zeitpunkt seit dem 4. August selbst Zweifel an der Sicherheit des Kernkraftwerks Brunsbüttel gehabt? Anders gefragt: Haben Sie möglicherweise zu irgendeinem Zeitpunkt bis heute die Anordnung der Abschaltung in Erwägung gezogen?

Ich frage das vor dem Hintergrund, weil die Informationspolitik mit der Trennung verschiedener immer wieder miteinander vermischter Komplexe oder nicht, unabhängig davon, was damit bewirkt werden soll, bisweilen nicht ausschließlich zur Beruhigung der Bevölkerung beiträgt. Sie können ja gleich sagen, ob Sie in der genannten Zeitung richtig wiedergegeben wurden. Aber ich fand das nicht alles beruhigend, was dort zu lesen war. Deswegen stellt sich die Frage, ob Sie irgendwann einmal Konsequenzen auch nur in Erwägung gezogen haben.

Vorsitzende: Frau Ministerin.

M Dr. Trauernicht: Herr Abgeordneter Dr. Garg, sehr geehrte Damen und Herren, zu der Frage der Abschaltung von Brunsbüttel Folgendes: Diese Frage stellt sich immer, wenn Erkenntnisse vorliegen, die sicherheitstechnische Bedeutung haben, sodass ich diese Frage natürlich grundsätzlich gestellt habe und es meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klar ist: Wenn es Anlass zu einer Abschaltung gibt, wird es auch keinen Zweifel daran geben, dass diese politische Entscheidung erfolgen wird.

Zu der Frage der Ausführung in der „taz“. Ich habe der „taz“ ein Interview gegeben und es nicht freigegeben, weil die Wiedergabe dieses Interviews nicht korrekt war und die Zeit zur Korrektur der nicht korrekten Wiedergabe so kurz war, dass dies nicht möglich war. Der Journalist hat heute aus diesem von mir nicht autorisierten Interview dennoch einige Passagen fälschlich und zum Teil unter Auslassungen in der „taz“ wiedergegeben. Das ist eine Frage der Ethik dieses Journalisten.

Deswegen an dieser Stelle: Es ist auch die Rede davon, dass sich in der Schublade des Ministeriums eine lange Liste von Mängeln befindet. Dazu eine eindeutige Klarstellung: Auch mit dieser Liste der offenen Punkte sind wir immer sehr offen umgegangen. Auf Anfrage des Abgeordneten Klaus Müller im März dieses Jahres haben wir dem Parlament geantwortet, dass es eine Liste offener Punkte gibt und dass diese Liste gemeinsam mit dem Betreiber abzuarbeiten ist.

Vorsitzende: Vielen Dank. - Das beruhigt mich sehr, insbesondere, da wir hier mit Schubladen Erfahrung haben. -

(Heiterkeit)

Herr Harms.

Abg. Harms: Frau Ministerin, Sie haben erstens mehrfach angesprochen, dass Sie von Experten beraten worden sind. Mich interessiert, wer diese Experten waren. Das ist wichtig, um einzuschätzen, wie deren Urteil zu bewerten ist. Wenn es mehrere Experten sind, gab es vielleicht eine Minderheitenmeinung? Gab es vielleicht einen Experten, der gesagt hat: „Seid lieber etwas vorsichtiger.“?

Zweitens. Sie haben zwar gesagt, ein vergleichbarer Störfall sei derzeit nicht möglich, deswegen sei ein Abschalten nicht erforderlich. Gleichwohl wird immer noch eine Übertragbarkeitsprüfung gemacht. Gleichwohl stehen noch immer Daten aus Schweden aus, um diese Prüfung überhaupt durchführen zu können. Da stellt sich für mich die Frage, ob man nicht aufgrund der Vorsorge den Betreiber dazu bringen müsste, das Kraftwerk so lange auszuschalten, bis diese Untersuchungen abgeschlossen sind. Ist so etwas geschehen? Haben Sie so etwas versucht? Gibt es eine rechtliche Handhabe, dies zu tun?

Drittens. Wenn es diese Liste in den Schubladen gibt, die der Kollege Müller schon abgefragt hat, stellt sich langfristig die Frage, ob es mit dem Betreiber Verhandlungen gibt, die Restlaufzeit seines Kernkraftwerkes in Brunsbüttel auf andere Kernkraftwerke zu übertragen, um so für mehr Sicherheit zu sorgen, weil die neueren vergleichsweise sicherer sind als die Altanlagen.

Vorsitzende: Frau Ministerin.

M Dr. Trauernicht: Zunächst zur Frage der Gutachter. Wir haben eine Reihe von Gutachtern. Welche Gutachter speziell zu dieser Fragestellung herangezogen worden sind, wird Ihnen Herr Dr. Cloosters sagen.

Zu der grundsätzlichen Frage des Sicherheitsstandes in Brunsbüttel. Die Position der Landesregierung dazu ist klar. Der Atomkonsens gilt. Der Atomkonsens sieht vor, dass die Laufzeit für Brunsbüttel 2009 ausläuft. Es gibt im Atomkonsens die grundsätzliche Möglichkeit, Strommengen von älteren Anlagen auf jüngere Anlagen zu übertragen. Das ist dem Betreiber auch bekannt. Der Betreiber hat sich zu der Frage, ob er einen Antrag stellt, um zu versuchen, Reststrommengen von anderen Reaktoren auf Brunsbüttel übertragen zu lassen, bislang nicht geäußert. Ich glaube, dass die derzeitige Diskussion und die klare Positionierung, die ich auch in die Öffentlichkeit getragen habe, dass eine solche Richtung nicht im Sinne des Atomkonsenses ist, seine Wirkung entfalten wird.

Zur Frage der Gutachter wird Herr Dr. Cloosters antworten.

AL Dr. Cloosters: Vielen Dank. - Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein ist seit vielen Jahren als äußerst kritische Reaktorsicherheitsbehörde bekannt, bekannt dafür, dass wir sicherheitstechnischen Fragestellungen sehr gründlich nachgehen. Dazu gehört für uns auch, dass man eine Gutachervielfalt pflegt.

Wir haben bei der Aufarbeitung sicherheitstechnischer Fragestellungen - insbesondere denke ich an das TC-Ereignis im Jahre 2001 - über 25 Sachverständige beziehungsweise Sachverständigenorganisationen eingeschaltet gehabt, nationale wie internationale. Finnische Gutachter waren dabei, Schweizer Gutachter, naturgemäß deutsche. Amerikaner ziehen wir hinzu. Es ist ein breiter Bogen, der sich hier spannt. Wir halten das deshalb für wichtig, weil wir glauben, dass nur der Wettbewerb der Gutachter untereinander, aber auch die Qualitätskontrolle, die man damit erzielen kann, auf Dauer geeignet sind, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, dass uns die Gutachterszene kritisch und mit dem notwendigen kritischen Sachverstand beraten kann. Das ist unsere grundsätzliche Philosophie. Ich glaube nicht, dass Sie in einem der vier anderen mit der Beaufsichtigung von Kernkraftwerken befassten Ländern in der Bundesrepublik Deutschland eine derartige Gutachterstreuung finden werden, wie wir sie hier in Schleswig-Holstein haben.

Zu der konkreten Frage, wer sich mit der Sachverständigenbegutachtung um die Forsmark-Problematik befasst hat. Wir haben im ersten Schritt zwei Organisationen hinzugezogen, zum einen den TÜV Nord mit verschiedenen Experten, insbesondere denen des Bereichs Elektronentechnik, zum anderen Energiesysteme Nord mit dem Sitz in früher Kiel, jetzt Raisdorf.

Darüber hinaus sind wir dabei, ein Gutachtergremium zusammenzustellen. Da denken wir an Wissenschaftler aus dem Hochschulbereich und andere Experten, die sich, losgelöst vom Tagesgeschäft, mit grundsätzlichen sicherheitstechnischen Problemstellungen der Stromversorgung auseinandergesetzt haben, um von dort einen Input zu bekommen und die Gesamtdiskussion und Aufarbeitung anreichern zu können.

Sie sehen daraus: Auch in diesem konkreten Fall wollen wir wieder die gutachterliche Begleitung, die uns erst in die Lage versetzt, eine belastbare Entscheidung zu fällen, auf eine breite Basis stellen. Das ist der Ansatz, den wir hier im Land pflegen.

Wir nutzten darüber hinaus auch das Zusammenspiel mit dem Bund und seinen Experten. Der Bund hat bekanntlich ein eigenes Beratungsgremium, die sogenannte Reaktorsicherheitskommission. Das ist ein pluralistisch besetztes Gremium, in dem verschiedene Fakultäten vertreten sind, verschiedene Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften. Geowissenschaft-

ten sind einmal vertreten gewesen. Es ist also ein breites Band. Dieses Beratungsgremium RSK hat noch verschiedene Fachausschüsse, so insbesondere den Fachausschuss elektrische Einrichtungen, in dem speziell, bevor die Gesamt-RSK zu einem Votum kommt, die Stromversorgungsproblematik nur von Elektroexperten vorbereitend beraten wird. Auch deren Erkenntnisse wollen wir uns zu eigen machen, zunutze machen. Wir nehmen an den Sitzungen der Beratungsgremien teil, speisen dort unsere Fragen ein, speisen auch die Fragen unserer Sachverständigen ein. Wir sorgen auch dafür, dass unsere Betreiber in diesem Gremium Rede und Antwort stehen müssen. Auf der Basis dieses sehr breit angelegten Meinungsbildungsprozesses müssen wir letztlich die Endbewertung vornehmen. Das ist das Rollenspiel. Die Letztentscheidung obliegt uns. So viel zu dieser Frage.

Zum zweiten Teil der Frage. Herr Abgeordneter Harms, Sie sprachen den rechtlichen Handlungsrahmen an: Können wir nicht, weil es in Schweden gewissen Ungereimtheiten gegeben hat, schon einmal vorsorglich eine Anlage vom Netz nehmen? Dazu muss ich Ihnen sagen: Das mag ein politischer Wunsch sein. Der rechtliche Rahmen, den wir haben, ist allerdings enger. Wir sind nun einmal an den Handlungsrahmen des Atomgesetzes gebunden. Das verlangt von uns, dass wir, wenn wir eine Anlage gegen den Willen des Betreibers abschalten wollen, eine konkrete Ermächtigungsgrundlage haben und deren Tatbestandsvoraussetzungen erfüllt sind. Eine der Voraussetzungen, die gegeben sein muss, um auch gegen den Willen eines Betreibers eine Anlage sofort vom Netz zu nehmen, ist, dass eine Gefährdungssituation besteht, dass wir konkrete Hinweise darauf haben, dass eine Gefährdungssituation besteht. Solange wir das nicht haben, sind wir nicht in der Lage, eine Anlage rechtmäßig stillzulegen. Dass wir rechtmäßig handeln, darauf legen wir allergrößten Wert. - Vielen Dank.

Abg. Harms: Nur noch einmal, damit ich es richtig verstanden habe: Sie wurden in dem konkreten Fall, in Bezug auf Forsmark, von zwei Firmen plus dem Betreiber beraten?

AL Dr. Cloosters: Das kann ich so nicht im Raum stehen lassen. Der Betreiber berät uns nicht. Der Betreiber hat uns eine Stellungnahme über seine Einschätzung abzugeben. Die wird von uns kritisch geprüft. Dazu ziehen wir Sachverständige hinzu. Das waren in diesem Fall noch keine Einzelsachverständige, sondern zwei Organisationen, TÜV Nord auf der einen Seite, ISN auf der anderen Seite. In Planung ist, ein pluralistisch zusammengesetztes sonstiges Gremium hinzuzuziehen, um noch mehr Input zu bekommen.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Cloosters. - Als Nächster hat Herr Baasch das Wort.

Abg. Baasch: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Wir haben von Herrn Dr. Cloosters eben einen Zeitablauf gehört. Am 6. September sollen Fragen beantwortet sein. In einer Pressemitteilung des Ministeriums vom 30. August heißt es, die Prüfung der Übertragbarkeitsaspekte dauere weiter an. Ich würde gern einen etwas genaueren Zeitrahmen haben, damit wir wissen, wann wir hier im Ausschuss und im parlamentarischen Bereich zu einer möglichst abschließenden Bewertung kommen können. Es ist schon wichtig, in dieser Frage nicht nur Spielraum für viele Fragen zu geben, sondern auch konkrete Antworten zu haben.

Vorweschicken möchte ich auch, dass bisher sehr verantwortlich gehandelt worden ist. Ich glaube, auch die öffentliche Diskussion hat deutlich gemacht, dass man in Schleswig-Holstein die Vorgänge in Forsmark nicht einfach auf die leichte Schulter genommen hat, sondern sofort reagiert und den Vorwurf erhoben hat, dass man nicht direkt aus Schweden über das unterrichtet worden ist, was bei der Firma Vattenfall und ihrem in Betrieb befindlichen Kernkraftwerk passiert ist.

Das führt mich zu einer Anmerkung. So, wie man auf der einen Seite Vorgänge prüft und bewertet, kann man auf der anderen Seite auch Fragen stellen und die Bewertung längst vorweggenommen haben. Der Kollege Garg hat schon um 12:15 Uhr festgestellt, dass das Herumgeeiere von Frau Trauernicht zum AKW Brunsbüttel aufhören muss. Dann hätte er sich eigentlich die Fragen, die er jetzt stellt, sparen können. Denn die Bewertung liegt längst vor und ist auch veröffentlicht.

(Abg. Dr. Garg: Hast du den „taz“-Artikel gelesen? - Abg. Baasch: Ich muss ihn trotzdem nicht bewerten und kann erst fragen!)

Vorsitzende: Wir sollten die Zwiegespräche einstellen. - Wer beantwortet die Fragen? - Herr Dr. Cloosters.

AL Dr. Cloosters: Vielen Dank für Ihre Frage, Herr Abgeordneter Baasch. - Zum Zeitrahmen: Zum einen würde ich gern, genauso wie Sie, einen kurzen Zeitrahmen für realistisch halten. Nur, das wäre nicht realistisch. Wir wissen heute noch nicht, wie umfangreich die Informationen aus Schweden sein werden, welche Bedeutung sie letztlich für die Frage unserer aufsichtlichen Nachverfolgung haben werden. Heute findet in Bonn ein Gespräch zwischen dem Bundesumweltministerium und den fünf Kernkraftwerke beaufsichtigenden Ländern statt. Wir sind an diesem Gespräch selbstverständlich vertreten. Heute soll ausgelotet werden, wie man generell, ohne dass die Kenntnisse über die Detailabläufe aus Schweden bereits vorliegen, an die grundlegende Aufarbeitung dieses Themenkomplexes herangeht. Der Vertreter

unseres Hauses hat in unserer Abteilung und in unserem Ministerium abgestimmt Überlegungen angestellt, einen Konzeptentwurf erarbeitet, den er in die Beratung einspeisen wird. Im Vorfeld haben wir mit dem BMU schon Kontakt gehabt. Von BMU-Seite wird es für sehr wichtig gehalten, dass unsere Einschätzung zur Vorgehensweise heute Gegenstand der Beratung sein können.

Es wäre aber unredlich, Ihnen heute Hoffnungen zu machen, dass das Gesamtpaket binnen weniger Wochen aufgearbeitet ist. Deswegen kann ich nur wiederholen: Ich glaube, dass die Einschätzung von Bundesumweltminister Gabriel, dass der Themenkomplex innerhalb von sechs Monaten erledigt sein müsse, eine optimistische ist. Andere Ereignisse, die sich in den vergangenen Jahren auf internationaler Ebene gezeigt haben, hatten oft zur Folge, dass man sich gelegentlich jahrelang damit auseinandersetzen hatte, bis letzte verbleibende Fragestellungen beantwortet werden können. Das ist in der Reaktortechnologie und -aufsicht leider ein Punkt, den wir als nicht sehr schön bezeichnen. Wir haben es aber mit einer so komplexen und komplizierten Technologie zu tun, die insbesondere im Hinblick auf die Rückwirkung verschiedenster Systeme und Wirkungen von Komponenten so viele Fragestellungen auslösen kann, dass ein solcher intensiver Meinungsbildungsprozess manchmal nicht umgangen werden kann. Dennoch haben auch wir die Hoffnung, dass man die wesentlichen Fragestellungen in einem überschaubaren Zeitraum abarbeiten kann. Konkrete Zeitangaben kann ich aber beim besten Willen nicht machen.

Vorsitzende: Vielen Dank. - Es hat sich erneut Herr Matthiessen zu Wort gemeldet.

Abg. Matthiessen: Danke, Frau Vorsitzende. - Ich habe zwei kleine Fragen und eine etwas ausführlichere zu dem Betreiber.

Die Frage, Frau Ministerin: Sind Sie persönlich bei einem oder mehreren der aufsichtlichen Gespräche zugegen gewesen? Haben Sie daran teilgenommen?

M Dr. Trauernicht: Nein, Herr Matthiessen. Ich bitte Sie da um Verständnis. Es handelt sich um solche technischen Fragestellungen, dass das wirklich den Rahmen meiner Kapazitäten - nicht intellektuell, aber meiner Erfahrungen - sprengen, das selbst bewerten zu können. Davon halte ich nichts. Das ist eine Bewertung durch Fachleute. Die Ergebnisse werden mir vorgelegt. Sie werden dann zwischen den Fachleuten und mir intensiv erörtert. Ich habe die Möglichkeit, Plausibilitätsfragen zu stellen. Ich kann politische Zuspitzungen vornehmen. Aber die Frage der sicherheitstechnischen Bewertung ist keine politische, sondern eine von Expertinnen und Experten.

Vorsitzende: Ihre nächste Frage, Herr Matthiessen.

Abg. Matthiessen: Es geht um das Verhalten des Betreibers. Aus Ihrem Bericht ging hervor, dass Vattenfall fünf Tage nach dem Unfall, obwohl er Betreiber eines havarierten Kraftwerks in Schweden ist, die Aufsichtsbehörde nicht einmal informiert hat und dann zu einem ersten Gespräch herbeizitiert wurde. Das haben Sie auf den 4. August datiert.

Danach gibt der Betreiber in einer Antwort auf eine Eilumfrage, adressiert an alle Betreiber deutscher AKWs, gegenüber dem BMU eine in der Sache - nicht in der Bewertung - verkehrte Darstellung ab, indem er sagt, sie arbeiteten mit Gleichstrom, Wechselrichter gebe es nicht.

Dieses Verhalten des Betreibers von Brunsbüttel ist nicht singulär. Herr Dr. Cloosters, Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Die Ministerin hatte von einer weiteren unzutreffenden Detailsachdarstellung gesprochen. Ich hatte gefragt, wann sie zu datieren sei.

Zusätzlich fällt mir noch ein, dass bereits 1978 eine automatische Abschaltung des Reaktors durch die Bedienungsmannschaft manuell überspielt wurde und erst die zweite Schicht erkannte, dass es kein Irrtum des Reaktors war. Das war der erste Fall der Unzuverlässigkeit des Betreibers.

Ein weiterer war, dass 2001 bei der Reaktoraufsicht ein winziger Peak in der Druckmessung aufgefallen ist. Die Beantwortung der Frage, worauf das zurückzuführen sei, ist fadenscheinig und mit großem Aufwand an Rechtsanwälten abgewiesen wurden. Erst zwei Monate später kam es nach der Androhung einer Verfügung zur Zwangsabschaltung zum Abfahren des Reaktors mit der Detektierung einer Radiolysegasexplosion in einer Rohrzuleitung zur sogenannten Deckeldusche oder zum Deckelsprühsystem.

Hinsichtlich der Notkühlung sind dem Betreiber umfangreiche Auflagen aufgegeben worden, die nach meiner Kenntnis bis heute nicht vollständig abgearbeitet sind.

Vor diesem Hintergrund ist das zu sehen. Es handelt sich doch hier nicht um eine Brotfabrik, Frau Ministerin. Es handelt sich um ein Atomkraftwerk. Da frage ich: Sollte die politische Bewertung, wenn Sie schon bei den Gesprächen nicht dabei sind, nicht auslangen, diesem Betreiber endlich das Vertrauen zu entziehen, auch im atomrechtlichen Sinne, bis ordentliche Verhältnisse seitens des Betreibers hergestellt sind? Ich bin empört über Ihre Duldsamkeit gegenüber einem Betreiber, der offensichtlich die Bevölkerung täuscht, der die Behörden auf Bundes- und auf Landesebene täuscht und der Öffentlichkeit oder den Behörden gegenüber

übertoptimistische Interpretationen des Betriebes abgibt, der nichts dazu beiträgt, eine kritische Sicht gegenüber seinem Betrieb Wirklichkeit werden zu lassen und so weiter. Das ist ein Betreiber, der hat es - das meine ich auch im atomrechtlichen Sinne - nicht verdient, weiter ein Atomkraftwerk betreiben zu dürfen. Da müssten Sie unverzüglich tätig werden, um zu sagen: Da wird erst Klarheit geschaffen.

Daher bitte ich zu diesem Punkt um eine Stellungnahme, insbesondere dazu, zu welchem Zeitpunkt Sie die unzutreffende Detailsachdarstellung verorten und was das war.

Ich habe aber noch weitere Fragen, Frau Kollegin.

Vorsitzende: Davon war fast auszugehen. - Lassen Sie mich jetzt einmal versuchen - -

(Abg. Matthiessen: Ich wollte mich auch nicht vordrängeln!)

- Das wird Ihnen - mit Verlaub! - auch nicht gelingen, Herr Matthiessen.

Ich habe noch zwei weitere Wortmeldungen. Zunächst erhält die Frau Ministerin zur Beantwortung das Wort. Dann sollten wir einmal schauen, wie wir weiter mit diesem Thema verfahren.

(Abg. Matthiessen: Es ist der Reaktorsicherheitsausschuss!)

- Herr Matthiessen, dieser Belehrung bedarf es nicht. Nichtsdestotrotz mache ich den Vorschlag, dass wir uns dann vereinbaren sollten, wie wir mit dem jetzigen Kenntnisstand umgehen wollen beziehungsweise wie wir als Ausschuss weiter vorgehen wollen. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

M Dr. Trauernicht: Es handelte sich ja zunächst einmal in größerem Umfang um eine Stellungnahme des Abgeordneten, die ich nicht weiter kommentieren will. Es ist seine Position, die er sehr deutlich gemacht hat.

Die Kernfrage, die ich verstanden habe, ist die nach der Zuverlässigkeit, ob die Zuverlässigkeit des Betreibers Anlass geben könnte, Brunsbüttel stillzulegen. Das ist atomgesetzlich möglich. Die Definition der Zuverlässigkeit muss man sich hier genau betrachten.

Deshalb noch einmal zu dem konkreten Vorgang. Es hat eine Ersteinschätzung gegeben. Die Ersteinschätzung hat sich als fehlerhaft herausgestellt. Dieser Fehler ist uns aber vom Betreiber im Rahmen der weiteren Informationen von selbst zugegangen. Deswegen kann ich jedenfalls nicht eine vorsätzliche Täuschung feststellen, die uns dazu veranlassen könnte, die Frage der Zuverlässigkeit zu stellen. Es handelt sich eher um eine Frage der Qualität der Beantwortung. Vor diesem Hintergrund habe ich in meinem Eingangsstatement deutlich gemacht, dass genau dies Anlass für uns ist, über die bisherigen Untersuchungen hinaus noch einmal die Frage der Qualitätssicherung und des Sicherungsmanagements zu stellen und zu überprüfen, weil ein solcher Fehler nach unserer Auffassung nicht vorkommen sollte.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Erneut hat Herr Dr. Garg das Wort.

Abg. Dr. Garg: Frau Ministern, nur zur Präzisierung meiner zuerst gestellten Frage, ob Sie zu irgendeinem Zeitpunkt seit dem 4. August Zweifel an der Sicherheit von Brunsbüttel hatten. Sie haben gesagt, eine Abschaltung werde immer dann in Erwägung gezogen, falls begründete Tatsachen vorlägen. Das ist natürlich nicht ganz präzise die Antwort auf die Frage, ob Sie zu irgendeinem Zeitpunkt Zweifel an der Sicherheit gehabt haben. Nach den Ausführungen, die Sie jetzt auch im Hinblick auf den Kollegen Matthiessen gemacht haben, frage ich Sie: Ist es richtig, wenn ich all Ihre Ausführungen zusammenfasse und zu folgendem Schluss komme: Sie konnten zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdungssituation feststellen und hatten deswegen auch zu keinem Zeitpunkt seit dem 4. August 2006 Zweifel an der Sicherheit des Kernkraftwerks Brunsbüttel? Ist das so zutreffend, wenn ich Ihre Einschätzung in der Öffentlichkeit so weitergeben würde?

M Dr. Trauernicht: Nein. Der letzte Halbsatz ist eben nicht zutreffend. Das ist auch so nicht die Fragestellung, Herr Abgeordneter Dr. Garg.

(Zuruf des Abg. Dr. Garg)

- So würde ich es eben nicht formulieren. Die Kernfragestellung, die sich mir stellt, ist: Gibt es Hinweise, die Anlass geben für die Einschätzung, dass von Brunsbüttel eine Gefährdung ausgeht? Gibt es diese Hinweise? Das ist die Frage, der ich nachzugehen habe. Wenn es diese Hinweise gibt, habe ich zu handeln. Die Frage nach den Zweifeln ist nicht die Fragestellung. Es geht um konkrete Fakten.

Abg. Dr. Garg: Entschuldigung. Die Frage ist sehr konkret, ob Sie zu irgendeinem Zeitpunkt seit dem 4. August 2006 eine Gefährdungssituation ausschließen konnten. Diese Frage ist ja sehr konkret.

M Dr. Trauernicht: Das Ereignis in Forsmark hat mich zu Handlungen der Atomaufsicht veranlasst, weil ich befürchten musste, dass möglicherweise ähnliche Probleme oder der gleiche Fehler in Brunsbüttel auftauchen können. Auf der Handlungsebene. Auf der Handlungsebene gibt es nicht die Frage von Zweifeln. Es gab einen konkreten Anlass zu glauben, dass es eine Gefährdung geben könnte. Deswegen ist unverzüglich gehandelt worden.

Grundsätzlich habe ich immer zum Ausdruck gebracht, dass es sich bei dem Kernreaktor in Brunsbüttel um einen 30 Jahre alten Kernreaktor handelt, einen Siedewasserreaktor, der nicht den neuesten Erkenntnissen von Forschung, Wissenschaft und Technik entspricht. Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung, diesen Reaktor vom Netz gehen zu lassen, die richtige Entscheidung.

Ich habe auch deutlich gemacht, dass wir im Verlauf dieser 30 Jahre zwei ernsthafte Zwischenfälle hatten und pro Jahr inzwischen etwa 20 meldepflichtige Ereignisse haben und dass wir eine Liste offener Punkte haben, die nicht in der Schublade liegt, sondern sich auf dem Tisch befindet und in Bearbeitung ist, sodass ich niemals einen Zweifel daran habe aufkommen lassen, dass wir guten Grund haben, dass die Ära Brunsbüttel zu Ende geht.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Harms.

Abg. Harms: Daran anschließend eine Frage, um ganz sicher zu gehen. Sie schätzen es so ein, dass das Atomkraftwerk in Brunsbüttel unsicherer ist als die beiden anderen AKWs, die wir hier im Land Schleswig-Holstein haben? Ich stelle die Frage, ob das so ist.

Das andere, was mich inhaltlich noch interessiert, ist: Sie haben gesagt, andere mögliche Schwierigkeiten werden auch untersucht, also nicht nur die Vergleichbarkeit mit Forsmark, sondern auch andere Sachen. Dann kam die Sache mit der Schublade und dieser Liste ins Spiel.

(Zuruf: Das ist nichts Neues!)

- Das ist nichts Neues, das weiß ich. - Mich interessiert, ob es auch bei den anderen beiden Atomkraftwerken ausstehende Punkte gibt, möglicherweise in der gleichen Fülle wie für

Brunsbüttel. Oder gibt es in Brunsbüttel besonders viele dieser ausstehenden Punkte, die noch zu lösen sind?

Mich interessiert weiter, ob Sie, wenn Sie derzeit keine rechtlichen Möglichkeiten sehen, um eine Abschaltung zu verfügen, in den nächsten Tagen, Wochen und Monaten versuchen, mit dem Betreiber ins Gespräch zu kommen, dass er freiwillig sein AKW Brunsbüttel vom Netz nimmt und seine Kapazitäten auf andere Kraftwerke überträgt. Bisher ist das Ansinnen des Betreibers genau umgekehrt. Er will jede Menge Strommengen auf die alte Mühle rüberschalten. Das kann nicht sein.

Vorsitzende: Frau Ministerin.

M Dr. Trauernicht: Zunächst zu der Frage der offenen Punkte der beiden anderen Kernkraftwerke. Die offene Liste in Brunsbüttel ist Ergebnis eine sogenannten periodischen Sicherheitsstatusanalyse, wie wir Ihnen dargestellt haben. Eine solche gibt es selbstverständlich auch bei den anderen Kernreaktoren. Darüber kann Herr Cloosters im Detail berichten.

Zu der grundsätzlichen Frage, ob ich daran denke, mit dem Betreiber darüber zu verhandeln, dass er Brunsbüttel freiwillig vorher vom Netz gehen lässt, die Antwort, dass die Ergebnisse der laufenden Untersuchungen zeigen werden, ob dieses Ziel gegenüber dem Betreiber von der Landesregierung offensiv verfolgt wird. Das ist natürlich nicht auszuschließen. Aber es muss Anknüpfungspunkte dafür geben, die eine solche Verhandlung realistisch erscheinen lassen.

Vorsitzende: Vielen Dank. - Ich habe noch eine Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Matthiessen.

(Abg. Harms: Ich wollte noch eine Antwort auf die Frage bekommen, wie lang die Listen im Vergleich zu der von Brunsbüttel sind!)

- Kann das beantwortet werden?

M Dr. Trauernicht: Herr Dr. Cloosters sagt gerade, wir würden das gern nachreichen. Wir haben nach Kernkraftwerken unterschiedliche Fachleute. Wir werden Ihnen das zuarbeiten.

Vorsitzende: Vielen Dank. - Herr Matthiessen.

Abg. Matthiessen: Einige Fragen zur Technik, ich glaube, an Herrn Dr. Cloosters. Ich würde mich aber auch freuen, wenn Sie das beantworten, Frau Ministerin.

Was im Mittelpunkt der Betrachtungen in Schweden stand, war der Ausfall von Sicherungen in Wechselrichtern. Dem vorausgegangen ist die Kausalität eines Überspannungsereignisses. Da ist die Frage: Wieso ist davon auszugehen, dass Überspannungsereignisse von 125 % in Schweden stattfinden, aber in Deutschland nicht? Es wurde gesagt, das könne in Deutschland nicht vorkommen. Das kann ich sehr schwer nachvollziehen. Ist das so? Oder trifft das doch nicht zu? Die Frage ist also: Können solche Überspannungsereignisse vorkommen?

Als die Terrorismusfrage nach dem 11. November aufkam, wurde in den Berichten immer gesagt, es sei in Deutschland eine abstrakte Gefahr, keine konkrete. Nach den neuesten Erkenntnissen müssen wir das inzwischen als eine konkrete Möglichkeit betrachten. Man kann zumindest dafür sorgen, dass die Leistungsabführung zu einem Großkraftwerk unterbrochen wird. Das ist, glaube ich, terroristisches Anfängerhandwerk. Solche Ereignisse hatten wir zum Teil schon.

Das Ereignis Leistungsabfall, Leistungsabführung oder Unterbrechung ist eines, das nicht im Bereich der Fantasie angesiedelt ist. Das kann durch technische oder andere Gründe tatsächlich passieren. Wieso ist der Spannungsanstieg in Schweden dermaßen hoch gewesen? Ist so etwas als Kausalität, am Anfang einer Kette von Folgeereignissen stehend, auch in Deutschland möglich?

Vorsitzende: War es das jetzt, Herr Matthiessen?

Abg. Matthiessen: Ich habe noch folgende Fragen. Frau Kollegin, ich weiß, dass ich hier im Sozialausschuss bin.

(Abg. Sassen: Deswegen sind wir auch so geduldig!)

Ich bitte um etwas Geduld. Ich finde auch, Abgeordnete müssen versuchen, in ihrer Zuständigkeit etwas dranzubleiben. Ich maße mir nicht die Kompetenz einer Reaktoraufsicht an, die auch ich, wie Herr Dr. Cloosters ausführte, als führend in der Bundesrepublik ansehe. Ich möchte es als einfacher Abgeordnete zum Teil ein Stück weit nachvollziehen können. Daher bitte ich um Nachsicht, wenn solche Fragen nach dem Spannungsanstieg gestellt werden.

Vorsitzende: Herr Matthiessen, Sie können sich kaum vorstellen, wie groß unsere Nachsicht und Geduld ist. Dies haben wir inzwischen auch hinlänglich unter Beweis gestellt. Nichtsdestotrotz habe ich vorhin schon einmal angekündigt, dass wir uns insbesondere einmal mit dem auseinandersetzen sollten, was wir bislang erfahren haben, um dann zu entscheiden, wie wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier weiter mit der Gesamtproblematik umgehen wollen. Wir werden uns mit diesen Verfahrensfragen auseinandersetzen, wenn Ihre Fragen beantwortet sind.

Ich bittet jetzt Herrn Dr. Cloosters um Beantwortung der Frage des Herrn Abgeordneten Matthiessen.

AL Dr. Cloosters: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Abgeordneter, zum Thema Gleich- und Wechselrichter und zur Schwedenproblematik muss man zunächst einmal festhalten, dass die schwedischen Wechselrichter eine Abschaltvorrichtung hatten und Grenzwerte eingestellt waren. Sie sind jetzt schon sehr tief technisch in eine Thematik eingestiegen, mit der auch wir uns noch vertieft auseinandersetzen werden und müssen, sodass hier sicherlich nicht alle Fragen geklärt werden können. Da liegt zunächst einmal das grundlegende Problem, aus dem es in Schweden zu Schwierigkeiten gekommen ist. Diese Abschaltvoreinrichtungen existieren in deutschen Anlagen nicht, jedenfalls nicht in Anlagen in unserem Bereich. Das ist einer der Gründe, aus denen man die Situation hier völlig anders beurteilt.

Wenn Sie gestatten, Frau Vorsitzende, möchte ich das Wort zu den Detailfragen gern an meinen technischen Kollegen Scheumann weitergeben, sodass wir heute darauf möglicherweise auch für Sie erschöpfend eine Antwort finden können. - Danke schön.

Vorsitzende: Gern. - Herr Scheumann, bitte.

Scheumann: Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Herr Matthiessen! Es ist so, dass die Stromversorgung in unseren Anlagen konzeptionell anders aufgebaut ist, und zwar konzeptionell hinsichtlich der Absicherungshierarchie. Es ist so, dass bei unseren Anlagen die Absicherungen für die einlaufende Überspannungsüberhöhung, die aus dem Netz kommt, dort eingebaut sind, wo sie auf die Eigenbedarfsschienen und dann an den angelagerten Gleichrichtern trifft, die quasi aus diesem Eigenbedarf zum Beispiel die Batterien laden. Die nachgeordneten Komponenten wie die Wechselrichter, die in Rede stehen, haben dann keine Absicherung mehr, weil man festgestellt hat: Die Absicherung macht dort keinen Sinn. Das ist der konzeptionelle Unterschied. Darum ist eine direkte Vergleichbarkeit des Ablaufs nicht gege-

ben, dass also die einlaufende Spannungsübererhöhung zum Abschalten nachgeordneter Komponenten geführt hat. - Vielen Dank.

Vorsitzende: Herr Matthiessen.

Abg. Matthiessen: Es ging mir gar nicht so sehr um das Abschalten der Gleichrichter, obwohl dort bemerkenswerterweise erstens ein deutscher Hersteller geliefert hat und zweitens das Versagen der Abschaltung zum manuellen Wiederaufstarten von zwei Generatoren führen konnte; so habe ich das verstanden. Es ist ein paradoxes Ereignis, dass das Versagen von Komponenten letztlich zur Rettung des Atomkraftwerkes führte.

Meine Frage war: Das Kausalereignis, das in Schweden auslösend war, war eine Spannungserhöhung. Die erfolgte deswegen, weil eine Netztrennung - in diesem Fall durch Reparaturarbeiten; ich habe das Beispiel Terrorismus durch Mastsprengen oder sonst was genannt - nicht funktionierte. Dann gab es einen Spannungsanstieg in Schweden. Ich kann mir nicht vorstellen, warum dieses Kausalereignis, dem verschiedene Folgen zuzurechnen waren, die ich nicht diskutieren wollte, in Deutschland nicht möglich oder anders zu sehen ist.

Vorsitzende: Herr Scheumann.

Scheumann: Ich gehe gleich auf die Frage ein. Das Ereignis ist hier natürlich auch möglich. Das haben wir selber in Brunsbüttel 2004 erlebt, als wir einen Kurzschluss in einem Kabel im Eigenbedarf hatten. Immer dann, wenn der Lastabwurf im Kraftwerk passiert, kommt es zu einer Spannungsüberhöhung. Das hat bei uns nicht zu Ausfällen oder Störungen, vergleichbar mit denen in Schweden, geführt.

Abg. Matthiessen: Darf ich noch eine weitere Ergänzungsfrage stellen? - Sind eigentlich diese Abschaltssysteme, wenn die Leistungsabführung unterbrochen ist, redundant ausgeführt? Es handelt sich dabei ja um einen Bereich von Millisekunden-Reaktionszeiten. Sind da Redundanzen eingebaut? Bei den Schweden funktionierte diese Vorrichtung offensichtlich nicht. Sie schaltete zu spät ab. Die Frage ist, ob solch eine Abschaltung nicht vielleicht noch mehr zu spät sein könnte und es dann zu ganz erheblichen Überspannungen im System und weiteren Ausfällen führen könnte. Es sind ja nicht nur die Wechselrichter ausgefallen. Sie sagten gerade, im Prinzip sei ein Spannungsanstieg auch in Deutschland möglich. Die Frage ist: Wie weit kann solch ein Überspannungsereignis gehen? Wie ist der Unterschied zu Schweden zu sehen?

Vorsitzende: Wer möchte antworten? - Herr Scheumann.

Scheumann: Zu den Spannungsüberhöhungen gibt es einen Wert, der in Schweden gemessen wurde - er steht momentan noch unter dem Vorbehalt der endgültigen Auswertung - von circa 20 %. Davon geht man aus. Diese 20 % Überhöhung sind für die Absicherung ohne Probleme beherrschbar. Die Absicherung selber stellt sich so dar, dass sie in unterschiedlichen Hierarchien erfolgt. Das ist ganz bewusst so gemacht, weil zwischenzeitliche Dämpfungen zwischen den Hierarchien berücksichtigt werden müssen.

Ihre Frage nach Diversität. Die Diversität besteht durch die Anordnung in den unterschiedlichen Hierarchien. - Danke.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Scheumann. - Herr Matthiessen.

Abg. Matthiessen: Vielleicht ist es möglich, diese Fragen in einem anderen Rahmen, außerhalb des Ausschusses, zu erörtern. Wenn mir die Gelegenheit vom Ministerium gegeben würde, bräuchte ich Sie nicht zu nerven. Ich habe ein ausgesprochenes Interesse daran. Es wird immer über die Wechselrichter diskutiert. In Wirklichkeit ist das kausale Ereignis ein schlagartiger Spannungsanstieg.

Das ist vergleichbar etwa mit der FI-Sicherung für unseren Küchenherd. Die springt ab und an einmal raus. Das ist das kausale Ereignis. Das ist eigentlich das, was im Mittelpunkt der Fragestellungen stehen müsste. Daher interessiert mich das. Es muss, glaube ich, nicht hier im Sozialausschuss in der Tiefe diskutiert werden, wenn mir die Ministerin Gelegenheit gäbe, das an anderer Stelle zu klären. Ansonsten würde ich die Diskussion in diesem Rahmen natürlich gern fortsetzen.

Vorsitzende: Kann dazu Stellung genommen werden?

M Dr. Trauernicht: Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gehe davon aus, dass die Fragen und Antworten für alle Parlamentarier von Interesse sind. Deswegen denke ich, dass das Instrument der Kleinen Anfrage wahrscheinlich ganz gut ist. Sonst hätte ein Abgeordneter Informationen, könnte sich darauf beziehen und Sie wären nicht mehr in der Diskussion drin. Das sehe ich jetzt so. Deswegen schlage ich vor, dass das dafür übliche Instrument genutzt wird und wir antworten wie immer präzise, solide und offen.

(Abg. Baasch: So kennen wir das!)

Vorsitzende: Vielen Dank. - Ich bin implizit davon ausgegangen, dass das Mittel der Kleinen Anfrage genutzt würde. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt war es lediglich eine Informationsfrage, ob die Fragen beantwortet werden können.

Bevor ich Ihnen erneut das Wort gebe, Herr Matthiessen, will ich Sie nochmals darauf hinweisen, dass wir, bevor es zu der Beantwortung Ihrer letzten Frage kam, schon einmal auf dem Weg waren, uns darüber zu verständigen, wie wir mit der fachlichen Diskussion weiter umgehen sollen und wollen. Ich habe noch eine Wortmeldung von Frau Sassen. Dann sollten wir uns diesem Thema zuwenden. Ich bitte Sie, einen Blick auf die Tagesordnung zu werfen. So wichtig dieses Thema auch ist - wir haben heute auch noch andere wichtige Themen zu erörtern, die auch einer intensiven Beratung bedürfen. - Frau Sassen, Sie haben das Wort.

Abg. Sassen: Bei der sich jetzt abzeichnenden Diskussion und den Einlassungen und Fragen von Herrn Matthiessen - ich kann verstehen, dass Sie aufgrund Ihrer politischen Einstellung scharf hinterfragen, ob es eine Möglichkeit gibt, das ohnehin ungeliebte Kernkraftwerk abzuschalten.

(Abg. Matthiessen: Das ist eine Unterstellung! Ich mache das in Verantwortung als schleswig-holsteinischer Abgeordneter für die Sicherheit dieses Landes und nicht wegen einer politischen Ideologie!)

- Lassen Sie mich bitte zu Ende reden. Ich habe Sie ausreden lassen.

Vorsitzende: Herr Matthiessen, Sie haben vorhin versucht, uns über parlamentarisches Verhalten zu belehren. Ich bitte Sie jetzt, die Frau Abgeordnete Sassen ausreden zu lassen und ihr das gleiche Recht zugestehen, das wir auch Ihnen zugestanden haben.

Abg. Sassen: Ich befinde mich in einer Situation, in der sich die meisten Bürgerinnen und Bürger dieses Landes befinden, dass ich nämlich absoluter Laie auf diesem Gebiet bin. Daher ist es eine Vertrauenssache, auch eine Vertrauenssache gegenüber der Landesregierung. Wir alle sitzen hier mit demselben Ansinnen, nämlich Schaden von der Bevölkerung abzuwenden beziehungsweise gar nicht erst entstehen zu lassen. Daher möchte ich abschließend die Frage stellen: Wie auch immer es jetzt gewesen ist - haben Sie, Frau Ministerin, hat Ihr Ministerium alles getan, was nach Einschätzung der Sache nach menschlichem Ermessen möglich ist, und werden Sie dies weiterhin tun, damit Brunsbüttel kein Schadensanrichter wird?

M Dr. Trauernicht: Auf diese Frage kann ich uneingeschränkt Ja sagen. In der Tat haben wir eine exzellente Atomaufsicht. Das ist deutschlandweit anerkannt. Das ist auch meine Erfahrung. Ich stehe in engstem Kontakt mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich bin von Ihnen unverzüglich informiert worden. Ich werde über jede Entwicklung detailliert informiert. Ich kann nur bestätigen und bekräftigen, dass wir alles Mögliche tun, um zu einer Sachverhaltsaufklärung zu kommen und die notwendigen Entscheidungen rechtsstaatlich sauber zu treffen.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Schümann hat sich noch gemeldet.

Abg. Schümann: Ich möchte einen Vorschlag zum Verfahren machen. Die Vorsitzende hat vorhin schon in einem Beitrag angedeutet, dass es dringend erforderlich ist, die uns zur Kenntnis gegebenen Informationen systematisch nachzuprüfen und zu bewerten. Das gilt nicht nur für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, insbesondere für Herrn Matthiessen, sondern natürlich auch für die anderen Fraktionen, die gleichermaßen ein großes Interesse daran haben.

Ich möchte einmal auf die Datenlage aufmerksam machen. Sie haben dem Sozialausschuss am 28. August geschrieben und gebeten, das heute auf die Tagesordnung zu setzen. Das sind drei Tage. Das kann natürlich unterschiedlich vorbereitet werden, auch in den Fraktionen mit den dafür zuständigen Mitarbeitern und Kolleginnen. Möglicherweise kann der eine oder andere, der ähnlich wie Sie aus den Fraktionen heraus kompetent hätte nachfragen können, heute nicht anwesend sein, weil das terminlich in der Kürze der Zeit einfach nicht möglich war. Um aber das Ganze so zu bewerten, wie es erforderlich ist und wie es heute systematisch von Ihnen dankenswerterweise vorgetragen worden ist, halte ich es für dringend erforderlich, dass wir dies auch in den Fraktionen noch einmal durch unsere Fachpersonen, zuständigen Sprecher und eventuell auch Referenten bewerten. Deshalb halte ich überhaupt nichts davon, wenn Sie in einem Dialog mit der Ministerin oder mit dem Ministerium eintreten. Ich halte es für erforderlich, dass sich der Ausschuss zu einem gegebenen Zeitpunkt - den können wir jetzt vereinbaren - mit den Ergebnissen der heutigen Sitzung auseinandersetzt, sodass dann rechtzeitig auch unsere Fachsprecher einbezogen werden können. Dann kann man hier die Fachdiskussion selbstverständlich weiterführen. Das halte ich für notwendig. Das wollen wir alle auch. Das ist überhaupt keine Frage. Dass Sie hier heute hier sind, ist gut. Dadurch haben wir im Detail diskutiert. Vielen Dank dafür. Aber ich finde, wir sollten uns jetzt einvernehmlich - wie das hier so üblich ist, Herr Matthiessen; vielleicht kommen Sie noch öfter, dann kriegen wir das mit den Spielregeln auch gemeinsam besser hin - heute verabreden, zu einem Zeitpunkt, den wir jetzt gleich festlegen, um das, was heute vorgetragen worden ist, fachlich zu

bewerten und möglicherweise zu einem gemeinsamen Vorgehen zu kommen. Das ist mein Vorschlag zum Verfahren. Das ist eigentlich nur das, was unsere Vorsitzende schon angedeutet hat.

Vorsitzende: Vielen Dank. - Das ist das, was wir tun sollten. Ich hatte Ihre Wortmeldung eigentlich noch als Wortmeldung in der Fragemeldung aufgefasst. - Herr Dr. Garg hat sich auch zum Verfahren gemeldet.

Abg. Dr. Garg: In Ergänzung zu dem Vorschlag der Kollegin Schümann. Ich habe den Kollegen Matthiessen so verstanden, dass er noch Fragen hat. Eine Alternative zu einer Kleinen Anfrage wäre, dass Sie den vorbereiteten Fragekatalog, den Sie haben, an das Ausschussbüro weitergeben. Dann kommt eine Umdrucknummer drauf. Das Ministerium beantwortet die Fragen schriftlich. Das ist dann ergänzend Unterlage zu dem, was die Kollegin Schümann gerade vorgeschlagen hat. Dann würde das alles zu dem Termin, den wir jetzt vereinbaren wollen, entsprechend aufgearbeitet.

Vorsitzende: Ich sehe ein bejahendes Kopfnicken des Ministeriums. Wir protokollieren ja wörtlich. Deswegen wiederhole ich das, was hier übermittelt worden ist. - Herr Matthiessen.

Abg. Matthiessen: Ich danke für den Vorschlag. Ich schließe mich dem an. Das schriftliche Verfahren, Herr Kollege Garg, ist insofern schwierig, als sich in einer solchen Situation wie hier durch direkte Beantwortung von Fragen weitere Fragen erübrigen oder auftun. Ich will hier nicht nerven oder so etwas. Ich möchte dies als Abgeordneter aber doch verfolgen. Ich denke, das ist bei anderen auch so. Dem Vorschlag, eine weitere Sitzung mit den Fachsprechern, die die Fraktionen vertreten und sich in der Regel intensiver damit auseinandergesetzt haben, zu terminieren, folge ich. Wir sollten das dann vertieft diskutieren, noch vor der nächsten Landtagstagung.

Vorsitzende: Vor der nächsten Landtagstagung - -

(Abg. Matthiessen: Zeitnah ist mein Wunsch!)

Ich möchte die Verfahrensdiskussion dahin gehend zusammenfassen, dass wir uns beim Ministerium, bei der Frau Ministerin, bei Ihren Mitarbeitern für den Zwischenbericht, der es zum derartigen Zeitpunkt nur sein kann, bedanken. Wir bedanken uns des Weiteren für die Bereitschaft, auf unkonventionellem Weg die weiteren Fragen so zu beantworten, dass sie möglichst rasch den Fraktionen für ihre inhaltlichen Beratungen zur Verfügung stehen.

Ich stelle ferner fest, dass wir als Ausschuss ein Verfahren finden wollen, mit dem gewährleistet ist, dass nicht nur die Sozialausschussmitglieder, sondern auch die fachpolitischen Sprecherinnen und Sprecher an den Beratungen teilnehmen können. Vorhin ist schon ausgeführt worden: Innerhalb von drei Tagen war das angesichts der Terminfülle, die auch in anderen Bereichen herrscht, für andere Fraktionen nicht möglich, was für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute möglich war.

Wir haben aus den Berichten des Ministeriums wahrgenommen, in welchen Zeiträumen mit Ergebnissen in verschiedenen Bereichen zu rechnen ist. Jetzt schlankweg zu sagen, wir machen vor der nächsten Plenartagung eine neue Sitzung, sollte hinterfragt werden. Aufgrund welcher Ergebnisse wollen wir unsere Beratungen fortsetzen? Es ist sinnvoll, eine inhaltliche Diskussion dann zu führen, wenn wir auf einem weiteren Informationsstand sind, als wir heute sein können.

Herr Harms und dann Frau Birk.

Abg. Harms: Ich habe dazu noch zwei Anmerkungen zu machen. Erstens muss auch das Protokoll fertig werden. Es handelt sich um ein Wortprotokoll. Die Herstellung dauert etwas länger als ein normales Protokoll.

Zweitens sollen die schwedischen Daten am 6. September übermittelt werden. Sie müssen dann ausgewertet und bearbeitet werden.

(Abg. Baasch: Sie sollen am 6. September zugeleitet werden!)

- Das meine ich damit. Dann kommen sie hier zwei Wochen später an. Auch das ist klar. - Unter realistischen Gesichtspunkten sehe ich eher den Oktober als den September, um sich darüber zu unterhalten, einfach deshalb, weil man dann eine vernünftige Datenbasis hat. Ich schlage vor, das Ganze im Oktober zu planen.

Vorsitzende: Frau Birk.

Abg. Birk: Die Situation ist für mich immer noch sehr widersprüchlich. Das bestimmt auch meine Überlegungen zum Verfahren.

Einerseits sagen Sie zu Recht, Frau Trauernicht: Warum hat uns der Betreiber nicht umgehend informiert? Diese Frage ist für mich bis heute eigentlich nicht richtig beantwortet. Wa-

rum müssen wir warten, bis der schwedische Staat Dokumente gelesen hat, sie übersetzt hat, sie dem Bundesministerium zur Verfügung gestellt hat, wenn dasselbe Unternehmen mit uns einen Vertrag hat? Für mich wäre völlig klar, dass, wenn am 6. September der schwedische Staat etwas erfährt, wir diese Dinge auch bekommen. Es wird doch wohl noch jemand Schwedisch übersetzen können. Dann könnten wir beispielsweise am zum Beispiel 11. zumindest einen ersten Bericht erhalten. Das wäre vor der nächsten Landtagstagung. Wenn wir dann feststellen, es ist immer noch nicht genug, kann man weitere Sitzungen machen. Für mich ist das völlig unbefriedigend. Wir beschäftigen uns irgendwann im Oktober. Vielleicht kommt zwischenzeitlich raus, dass wir noch einige Sachen übersehen haben, leider haben wir aber nicht Schwedisch gelesen und leider hängt das irgendwo zwischen den Behörden in Schweden oder zwischen Schweden und BMU.

(Abg. Baasch: Wenn es so etwas Gravierendes gibt, können wir zwischen-
durch eine Sitzung durchführen!)

Deshalb ist meine Frage, ob wir nicht doch dadurch, dass wir als Ausschuss sagen, wir wollen es wissen, ein bisschen Unterstützung für Sie sind, gegenüber dem Unternehmen zu sagen: Das muss ich dem Parlament vorlegen, ich bitte um Information.

Vorsitzende: Mit Verlaub, ich habe die Ausführungen des Ministeriums so wahrgenommen, dass uns der Weg, wie er vereinbart ist und wie er den rechtlichen Rahmen ausfüllt, der ist, der uns mit den entsprechenden Daten versieht. Mit Verlaub, ich betrachte eine Vorgehensweise, zu sagen, das betrifft das gleiche Unternehmen und irgendwer wird wohl schon Schwedisch können und so etwas übersetzen können, als der Wichtigkeit des Themas nicht ganz angemessen. Es geht hier um hoch komplexe technische Sachverhältnisse. Da erwarte ich eine korrekte Übersetzung von Papieren, die uns vorgelegt werden. Eine solide Beratungsgrundlage muss gewährleistet sein. Es geht nicht darum, Aktionismus zu verbreiten.

Im Übrigen: Sollte es zu irgendwelchen neuen Erkenntnissen kommen, die uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier veranlassen zu sagen, wir müssen jetzt sofort in eine Beratung eintreten, hindert uns nichts daran, eine Sondersitzung einzuberufen. Wir sollten uns heute aber darauf verständigen, realistischere einen Termin zu finden, zu dem wir dann hier Fortschritte diskutieren können. - Herr Harms.

Abg. Harms: Ich erinnere an meinen Vorschlag, den Oktober zu nehmen, auch vor dem Hintergrund, dass all das, was aus Schweden kommt, bewertet werden muss, und zwar nicht nur vom Ministerium, sondern auch von Gutachtern. Ich lege Wert darauf. Das will ich nicht sel-

ber bewerten. Ich habe nicht das Fachwissen dazu. Ich möchte dann auch die gutachterlichen Stellungnahmen kennenlernen oder zumindest zusammengefasst bekommen, damit ich weiß, worum es sich dreht. Das ist zeittechnisch frühestens im Oktober möglich. Deswegen plädiere ich als frühesten Termin für den Oktober.

Vorsitzende: Ich sehe hier allgemeines Kopfnicken, möchte aber noch einmal auf die Terminlage hinweisen. Wir haben am 5. Oktober die Haushaltsberatung gemeinsam mit dem Finanzausschuss. Dann folgt die sitzungsfreie Zeit. Unser nächster Sitzungstermin ist am 16. November. Das möchte ich zur zeitlichen Abfolge sagen. - Herr Dr. Garg.

Abg. Dr. Garg: Frau Vorsitzende, es ist zutreffend, dass wir am 5. gemeinsam die Beratungen mit dem Finanzausschuss haben. Wir haben um 10 Uhr eine Sitzung terminiert, da geht es ausschließlich um den Teilbereich aus dem Einzelplan 07, und zwar Frauen. Ich glaube nicht, dass wir von 10 bis 14 Uhr über diesen Teilbereich des Einzelplans 07 mit dem Finanzausschuss zusammensitzen. Im Anschluss, ab 14 Uhr, geht es um den Einzelplan 10. Insofern ist mein Vorschlag, im Anschluss an die Beratungen des Teilbereichs des Einzelplans 07 diesen Bereich abarbeiten, um nachmittags mit dem Haus von Frau Trauernicht den Einzelplan 10 beraten zu können.

Vorsitzende: Der 5. Oktober steht jetzt im Raum. - Herr Matthiessen.

Abg. Matthiessen: Frau Vorsitzende, ich hätte auch jetzt - ich glaube, das ist deutlich geworden - noch eine ganze Reihe von Fragen, die ich nur deswegen jetzt nicht stelle, weil ich gemerkt habe, dass der Ausschuss noch anderes zu tun hat. Wir haben es zum Beispiel im Wirtschaftsausschuss so gehalten, dass wir die schwierige Frage des Erdkabels, Netzausbau und so weiter in ein Gremium von Fachsprechern ausgelagert haben. Vielleicht kann man hier ähnlich verfahren, dass diese Nachfragen zu einem gesonderten Termin gestellt werden können. Das ist eine schlanke Arbeitsweise, die uns in der Sache voranbringt. Da wird nichts entschieden, sondern da wird informiert.

Vorsitzende: Ich schlage zum Verfahren vor, anzustreben, am 5. Oktober im Anschluss an die gemeinsamen Beratungen mit dem Finanzausschuss eine ordentliche Ausschusssitzung mit weiteren Informationen beziehungsweise dann vorliegenden Unterlagen vorzunehmen. Im Anschluss an die Beratungen würde ich gegebenenfalls dem Ausschuss anheimstellen, ob er dieses Untergremium aus Fachsprechern bilden will. Wir sollten diese Terminierung vornehmen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann haben wir so beschlossen.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen für Ihre Ausführungen und stelle für mich als Nichtfachfrau fest: Sie haben Ihre Worte so gewählt, dass ich zum großen Teil inhaltlich folgen konnte. Ich glaube, das ist eine Leistung.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren über die finanzielle Situation der stationären Hospize in Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP)
Umdruck 16/1075 Nr. 1

Abg. Dr. Garg bittet darum, in dem Bericht insbesondere auf die Fragen einzugehen, wer darüber entscheide, wer wann in ein Hospiz komme, wer an dieser Entscheidung beteiligt sei und wie lange der Entscheidungsprozess bei den Kostenträgern und gegebenenfalls beim MDK dauere.

M Dr. Trauernicht berichtet, in den letzten Wochen habe sich gezeigt, dass die Entscheidung von Landesregierung und Parlament, sich gemeinsam mit dem Thema der Hospize und der Palliativbewegung in Schleswig-Holstein auseinanderzusetzen, eine gute Entscheidung gewesen sei. Es habe sich gezeigt, dass es viele Fragestellungen und Zukunftsaufstellungen gebe, Prognosen zu erstellen seien und möglicherweise Entscheidung mit zu beeinflussen seien.

Die Kernfrage, die sich aufgrund der Situation der letzten Monate und Wochen gestellt habe, sei die der finanziellen Situationen der stationären Hospize. Das sei angesichts der angedrohten Schließung von zwei Hospizen und der offensichtlich prekären Situation weiterer Hospize eine sehr berechtigte Frage, der sich der Landesregierung gewidmet habe.

Auf der Basis von § 39 a SGB gebe es eine Rahmenvereinbarung. Diese sei auf Bundesebene zwischen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Hospize, der Freien Wohlfahrtspflege und den Spitzenverbänden der Krankenkassen abgeschlossen worden. In dieser Rahmenvereinbarung sei vereinbart worden, dass die Hospize eine zehnpromtente Eigenbeteiligung zu erbringen hätten. Diese Eigenbeteiligung sei gewollt gewesen, weil die Hospizbewegung eine Bewegung aus der Mitte der Gesellschaft, eine Bürgerbewegung sei. Sie sei allein aus der Mitte der Gesellschaft nicht zubewältigen, deshalb gebe es die gesetzliche Vereinbarung, dass bis zu 90 % der zuschussfähigen Kosten finanziert würden. Aber es sei von allen Seiten als angemessen angesehen worden, dass ein Eigenbeitrag erbracht werde, um den Charakter der Hospize klein, überschaubar, aus der Mitte der Gesellschaft unter Beteiligung bürgerschaftlichem Engagements nicht grundsätzlich infrage zu stellen.

Die Frage, die sich ihr, M Dr. Trauernicht, stelle, sei, ob diese Position angesichts der realen Finanzsituation aufrechterhalten werden könne. Ihr seien keine Aktivitäten bekannt, die Rahmenvereinbarungen infrage zu stellen oder gar zu kündigen. Sie habe aber aufgrund der Gespräche mit einzelnen Hospizen den Eindruck, dass es vernünftig sei, dies zu tun. Eine zehnpromtente Eigenbeteiligung bedeute für ein Hospiz unter Umständen 100.000 € pro Jahr durch Spenden einsammeln zu müssen. Das sei eine gewaltige Summe. Dadurch würden offensichtlich die Ehrenamtlichen in den Einrichtungen sehr beansprucht. Dies werde verschärft durch die Tatsache, dass Auslastungsschwankungen vorhanden seien, auf die man nicht unbedingt immer mit Personal- und Sachreduzierungen reagieren könne. Dennoch sei festzustellen, dass die circa 750 Hospize bundesweit im Kern damit arbeiteten und lebten. Das mache deutlich, welches unglaubliche Engagement die Hospizbewegung habe.

Mit Blick auf die finanzielle Situation der beiden in Rede stehenden Hospize in Elmshorn und Geesthacht sei die Lösung gefunden worden, dass die Anzahl der Plätze von 16 auf zwölf reduziert worden seien. Das bedeute auch Reduktion der Personal- und Sachkosten. Es sei in einem gemeinsamen Gespräch, an dem etwa 20 Vertreter verschiedenster Organisationen teilgenommen hätten, für angemessen empfunden worden. Sehe man sich die derzeitige Auslastungssituation der Hospize an, stelle man fest, dass eine kleinere Hospizgröße offensichtlich die erfolgreichere Variante sei.

Dennoch stelle sich für viele Hospize die Frage der Finanzierung. Hier scheine es plausibel, in Verhandlungen mit den Kassen zu versuchen - was in erster Linie Aufgabe des Hospizverbandes und der Hospize selbst sei; wo sie aber gern bereit sei, zu moderieren -, dass die ehrenamtliche Arbeit, die in Hospizen geleistet wird, zur Hälfte auf die Eigenbeteiligung angerechnet werde. Würde dies umgesetzt, führe das zu Mehrkosten bei den Krankenkassen. Deswegen sei die Frage zu stellen, ob dies erzielbar und erreichbar sei. Sie könne sich vorstellen, dass, wenn man zugleich mit den Krankenkassen darüber spreche, dass man versuche, in gemeinsamer Verantwortung darauf hinzuwirken, dass eine bestimmte Zahl an stationären Hospizplätzen nicht überschritten werde, denkbar sei.

Die Frage des Bedarfs sei sehr komplex. Auch dies sei festgestellt worden. Man müsse gewisse Voraussetzungen erfüllen, um in einem Hospiz gepflegt zu werden. Sie seien in der genannten Rahmenvereinbarung fixiert, nämlich fortgeschrittene Krebserkrankung oder Vollbild der Infektionskrankheit Aids, Erkrankung des Nervensystems mit unaufhaltsam fortschreitenden Lähmungen, Endzustand einer chronischen Herz-, Nieren-, Verdauungstrakt- oder Lungenerkrankung.

Zum Verfahren. Alle wollten, dass die vorhandenen Plätze genutzt würden. Deswegen stelle sich die Frage, ob es Hürden im System gebe, die zu einer Unterauslastung führten. Letztendlich sei nicht feststellbar gewesen, ob es nur einen Grund für eine Unterauslastung gebe. Mit Sicherheit sei es ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren. Wichtig sei in einer solchen Situation immer, mit den Entscheidern und denjenigen, die auf Hospize hinwiesen, in eine Kommunikation einzutreten. Hospize, die in der Region, mit Krankenhäusern, mit niedergelassenen Ärzten, mit ehrenamtlich Tätigen, mit dem MDK, mit den Krankenkassen gut vernetzt seien, hätten eine größere Chance, ausgelastet zu sein. Das seien erkennbar Schwächen derjenigen Einrichtungen gewesen, die zur Schließung angestanden hätten. Diese Schwächen seien zu vermeiden.

Zu den Abläufen führt M Dr. Trauernicht aus, für die Kassen sei es möglich, ohne Hinzuziehung des Medizinischen Dienstes eine Entscheidung zu treffen. Das geschehe auch. Über die Frage der Zeiträume der Entscheidungsprozesse habe es keine statistischen Hinweise gegeben. Der MDK habe mitgeteilt, dass er außerordentlich zügig entscheide, häufig binnen 24 Stunden. Sie könne allerdings nicht ausschließen, dass eine Entscheidung auch einmal drei Tage dauere. Klar sei, dass eine schnelle Entscheidung notwendig sei. Auch hier stelle sich die Frage der Einbindung und Vernetzung. Offen geblieben sei, wie lange der Entscheidungsweg von den MDKs zu den Krankenkassen bis hin zu denjenigen dauere, die den Antrag gestellt hätten.

Das sollte weniger eine Frage der empirischen Erhebung und Sammlung von Daten sein als vielmehr der Überwindung der bestehenden Probleme. Deswegen solle nach vorn gesehen und Sorge dafür getragen werden, dass die vorhandenen Plätze genutzt werden.

Mit dem gemeinsamen Konzept liege man - wie sie meint - richtig. Sie erinnert in diesem Zusammenhang an die Eckpunkte für ein Rahmenkonzept. Die Frage des stationären Bedarfs sei nicht unabhängig von der Akzeptanz in der Bevölkerung zu sehen, von der Entwicklung ambulanter Angebote, die in den letzten Jahren gut auf den Weg gekommen seien, und von der Frage der Vernetzung mit anderen Angeboten. Inwieweit die Entwicklung in der Palliativmedizin Auswirkungen auf die Frage des Bedarfs im Bereich der Hospize habe, sei komplex, als die gesetzlich vorgesehene Verbesserung im palliativmedizinischen Bereich zunächst einmal nur diesen intern betreffe. Dennoch sei nicht auszuschließen, dass eine Rückkopplung möglich sei, wenn eine palliativmedizinisch gute Versorgung ambulant und stationär vorhanden sei.

Ihre Vorstellung sei, dass man sich der Frage einer Rahmenplanung zuwenden sollte. Es gebe dafür weder eine gesetzliche Grundlage noch Hinweise, dass man so etwas machen sollte. Bislang entstünden Hospize so, dass der Hospizbetreiber mit einer Krankenkasse verhandle, einen Vertrag abschlieÙe und es dann diese Plätze gebe. Es liege in der gemeinsamen Verantwortung für die Menschen und für die, die sich ehrenamtlich engagierten, dass man sich einer solchen Landesrahmenplanung, die nur Eckpunkte enthalten und nicht verbindlich sein könne, zuwenden sollte, um den Menschen, die sich engagierten, transparent zu machen, wo es diese Bewegungen und Hospizplanungen gebe und sie in die ambulante Entwicklung im Bereich der Palliativmedizin einzubinden.

Gegenwärtig werde eine unglaubliche Arbeit geleistet. Sie sei im Kern und bislang außerordentlich erfolgreich. Aufgrund verschiedener Faktoren sei sie zurzeit erschwert. Die finanzielle Situation mache ihr, M Dr. Trauernicht, Sorgen. Die Frage, wie die deutsche Hospizgesellschaft dies mit Blick auf die 10 % bewerte, sei ungeklärt; es gebe widersprüchliche Aussagen und Erklärungen dazu. Es gebe unterschiedlich gut situierte Hospize im Land. Dennoch glaube sie, dass eine politische Zielrichtung, die zum Ziel habe, dass die Hälfte der 10 % Eigenleistung durch ehrenamtliches Engagement erbracht werden könne, in die richtige Richtung zeige.

Die Vorsitzende ergänzt, sie habe den Betreiber nach dem gemeinsamen Gespräch noch einmal besucht. Die Platzzahl sei von 16 auf zwölf reduziert gewesen. Davon seien elf Betten belegt gewesen. Außerdem habe es keine Ablehnungen von Personen gegeben, die für eine Aufnahme in einem Hospiz geeignet gewesen seien. Ferner habe es offensichtlich keinerlei Verzögerungen mehr gegeben. Der Betreiber habe sich auch auf den Weg begeben, seine Vernetzung auf den Weg zu bringen. Man scheine auf einem guten Weg zu sein.

In Bezug auf eine Landesplanung müsse insbesondere im Süden des Landes über die Landesgrenzen geblickt werden. Die Entwicklungen in Hamburg müssten in die Überlegungen in Schleswig-Holstein einbezogen werden.

Abg. Geerds merkt an, dass in der Sommerpause die geschilderten Probleme akut gewesen seien, dass es aber auch gelungen sei, diese Probleme innerhalb der Sommerpause anzugehen und eine Lösung auf den Weg zu bringen. Er habe den Eindruck, ein Hauptproblem sei die vorgeschriebene Eigenbeteiligung in Höhe von 10 %. Gleichzeitig müsse aber bei den künftigen Überlegungen darauf gesehen werden, dass das Engagement im Bereich des Ehrenamtes nicht verlorengelange.

Abg. Harms schließt sich den Ausführungen hinsichtlich des Ehrenamtes an. Für wichtig halte er auch eine Rahmenplanung. In dieser Hinsicht unterstütze er den Vorschlag der Landesregierung. Zudem fragt er nach dem Stand der Gespräche hinsichtlich eines Hospizes im Bereich der Westküste.

Abg. Dr. Garg unterstützt die Überlegungen hinsichtlich der Erstellung einer Rahmenplanung. Außerdem hält er es für notwendig, über die Arbeit in den Hospizen und über Hospize selbst mehr aufzuklären. Eine Anrechnung ehrenamtlicher Arbeit an dem von den Hospizen zu leistenden Eigenanteil halte er, sofern dies in Verhandlungen mit den Krankenkassen durchsetzbar sei, für sinnvoll. Außerdem spricht er die Bereiche Zusammenarbeit, professionelle und ehrenamtliche Mitarbeiter in Hospizen sowie die Frage nach einer „optimalen Betriebsgröße“ für Hospize an.

Abg. Schümann hält es für notwendig, die gesamte Palette von Angeboten für Menschen, ihr Leben in Würde zu Ende leben zu können, anzusehen. Beispielhaft nennt sie in diesem Zusammenhang auch Alten- und Pflegeheime, Hospize sowie Begleitung in der eigenen Wohnung. Vor diesem Hintergrund halte sie es für notwendig, einen Runden Tisch zu diesem Thema durchzuführen.

Abg. Birk spricht den Bedarf für stationäre Hospizplätze an.

Abg. Baasch möchte wissen, ob es bezüglich der Verhandlungen mit den Krankenkassen ein abgestimmtes Verfahren gibt. Er hält eine vernetzte Betrachtung der vorhandenen Angebote für wichtig und meint, die Überlegungen zu einer Weiterentwicklung in diesem Bereich befänden sich auf einem guten Weg.

Abg. Sassen spricht das Eckpunktepapier zur Gesundheitsreform an und meint, dass darin auch der Bereich Hospiz Berücksichtigung finden sollte. Außerdem merkt sie an, dass bei Krankenkassen zum Teil Gelder, die für den Hospizbereich eingeplant seien, nicht abgerufen würden. Sie meint, dass dieser Betrag gegebenenfalls über einen gesonderten Topf dem Bereich des Ehrenamtes zugute kommen könnte.

Die Vorsitzende geht auf das Verhältnis zwischen ehrenamtlich und professionell tätigen Kräften ein. Sie merkt dazu an, dass beispielsweise in Elmshorn das ehrenamtliche Engagement für wichtig gehalten werde und ausgeweitet werde solle. Es dürfe aber niemand ehrenamtlich tätig werden, der seine Tätigkeit dazu benutze, eigene Trauerarbeit zu leisten. Dieser

Grundsatz mache sie zuversichtlich, dass die professionellen Verantwortlichen verantwortungsbewusst mit ehrenamtlichem Engagement umgingen.

M Dr. Trauernicht macht deutlich, die Leitung einer Einrichtung, die von Professionellen und Ehrenämtern betrieben werde, stelle große Anforderungen an die Leitungsverantwortung dieser Personen. Um den Fortbildungsprozess zwischen diesen beiden Gruppen zu unterstützen, würden entsprechende Mittel bereitgestellt.

Zum Eckpunktepapier führt sie aus, dass aus Sicht des Modernisierungsgesetzes bereits jetzt auf Leistungen in stationären Hospizen ein gesetzlicher Anspruch bestehe, auf ambulante palliativmedizinische Versorgung beziehungsweise Palliativ-Care-Teams jedoch nicht.

Die Aufstellung eines Rahmenplanes halte sie für riskant. Sie stelle sich darunter nicht vor, etwa die Anzahl der sterbenden Menschen zum Auspunkt zunehmen. Ziel sei auch nicht, eine Staatsplanung vorzunehmen. Dafür gebe es keine Legitimation. Es gebe keine Möglichkeit und keine politische Motivation, etwas zu unterdrücken. Die Frage des Bedarfs sei sehr komplex, ein Zusammenspiel aus Vielerlei. Letztlich sei es eine Verhandlung der Krankenkassen mit jedem Einzelnen, der ein Hospiz auf den Weg bringen wolle. Dies solle auch nicht verändert werden. In einem ersten Schritt aber sollte man Transparenz herstellen. Es solle der Frage nachgegangen werden, wo es Hospize gebe, wie groß diese seien, wo es Planungen für Hospize gebe. Dann könne sich jeder eine eigene Meinung bilden. Das Risiko nämlich trügen diejenigen, die ein Hospiz aus der Taufe hieben. Sie sei nicht der Meinung, dass es eine optimale Größe gebe. Das Risiko sei immer abhängig von der Belegung und dem Personal. Sie stellt heraus, dass die Frage der Vernetzung verschiedener Angebote wesentlich sei. In die weiteren Planungen müssen auch die Krankenkassen einbezogen werden.

Bezüglich der Verhandlungen mit den Kassen sei es so, dass pro Einrichtung eine Kasse für alle anderen Kassen verhandele.

Auch an der Westküste gebe es derzeit eine Initiative, ein Hospiz einzurichten. Das sei sinnvoll, weil dort noch eine Lücke in der Versorgung vorhanden sei.

Als Termin für den Runden Tisch nimmt der Ausschuss Dienstag, den 10. Oktober 2006, 18:30 Uhr, in Aussicht. Auf den Kreis der Einzuladenden werden sich die Sprecher der Fraktionen am Rande der nächsten Plenartagung verständigen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Sicherung der Ausbildung in der Altenpflege

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/135

(überwiesen am 15. Juni 2005 an den Sozialausschuss)

hier: Umdrucke 16/335, 16/712, 16/782, 16/793, 16/909

Abg. Baasch schlägt vor, das Ministerium zu bitten, die vorliegende schriftliche Anhörung zu bewerten. Außerdem bittet er um einen Überblick über die Situation auf Bundesebene.

Abg. Schümann ergänzt um die Fragestellung, ob auf Bundesebene über eine Kooperation der beiden zuständigen Bundesministerien und ein eventuelles gemeinsames Gesetz nachgedacht werde.

Der Ausschuss kommt in diesem Sinne überein und bittet das Ministerium, ihm gegenüber einen schriftlichen Bericht abzustatten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Pflegewissenschaft und -forschung in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/780 Nr. 2

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/804

(überwiesen am 31. Mai 2006 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialaus-
schuss)

Der Ausschuss gibt gegenüber dem federführenden Bildungsausschuss folgende Voten ab:

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/780 Nr. 2, abzulehnen.

Mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt er, den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/804, anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes
(AG-TPG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/501

(überwiesen am 25. Januar 2006 an den Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/584, 16/585, 16/655, 16/674, 16/676, 16/693, 16/707,
16/708, 16/710, 16/744, 16/778, 16/780, 16/929

Als Termin für die mündliche Anhörung legt der Ausschuss Donnerstag, den 16. November 2006, 12:30 Uhr, fest.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa über die Auswirkungen der Prozesskostenhilfe in Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP)
Umdruck 16/1075 Nr. 2

M Döring trägt vor, zunächst einmal könne er nur über den derzeitigen Prozess berichten. Bislang gebe es noch keine Auswirkung, da die entsprechenden Initiativen noch nicht beschlossen seien. Festzustellen sei, dass sich die Prozesskostenhilfe in allen Ländern, auch in Schleswig-Holstein, rasant nach oben bewege. Festzustellen sei, dass in Schleswig-Holstein 2001 knapp 15 Millionen €, in 2005 bereits 20 Millionen € ausgegeben worden seien. Nach ersten Hochrechnungen sei auch in diesem Jahr mit einer weiteren Steigerung zu rechnen.

Dazu liege ein Bericht des Landesrechnungshofs Baden-Württemberg vor, der sich kritisch damit auseinandersetze und in Baden-Württemberg einen Einspareffekt von rund 10 % prognostiziere.

In der Justizministerkonferenz sei das Thema mehrmals diskutiert und überlegt worden, ob eine gemeinsame Initiative ergriffen werden sollte. Es habe eine gemeinsame Gesetzesinitiative der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen im Bundesrat gegeben, der sich Schleswig-Holstein angeschlossen habe, nämlich ein Gesetzentwurf zur Begrenzung von Aufwendungen der Prozesskostenhilfe. Diese Initiative habe im Wesentlichen folgenden Inhalt:

1. Die nach § 115 ZPO geltenden Freibeträge sollten so gesenkt werden, dass sie in etwa dem Niveau von ALG II entsprächen.
2. Die Bewilligung von Prozesskostenhilfe gegen Ratenzahlungen müsse nach geltendem Recht maximal 48 Monate geleistet werden. Der Gesetzentwurf sehe vor, dass die Grenze aufgehoben und der Berechtigte verpflichtet werde, die Raten erst dann einzustellen, wenn die vorauslagten Prozesskosten vollständig erstattet seien.
3. Die Gewährung von Prozesskostenhilfe gegen Ratenzahlung solle mit einer Bearbeitungsgebühr von 50 € verbunden werden, sofern diese bewilligt werde.

4. Dem Antragsteller solle die Gewährung von Prozesskostenhilfe dann versagt werden, wenn es ihm möglich und zumutbar sei, anderweitig zu finanzieren. Dazu gehöre auch eine Kreditaufnahme.

5. Der Berechtigte solle im Falle des Obsiegens im Rechtsstreit verpflichtet werden, die verauslagten Prozesskosten durch den im Prozess erlangten Vorteil zu ersetzen.

6. Der Berechtigte solle dem Gericht nach Gewährung von Prozesskostenhilfe die Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse mitteilen.

7. Die Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse müsse nicht von einem Richter, sondern könne auch von einem Rechtspfleger durchgeführt werden.

Die Bundesjustizministerin habe sich zu diesem Vorschlag geäußert und unterstütze nicht alle Vorschläge. Es werde also sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat weiter beraten werden. Wichtig sei, in diesem Bereich aus Sicht des Staates auf die Schwächen der jetzigen Prozesskostenhilfe hinzuweisen. Es gebe keinen Zweifel daran, dass dieser Vorschlag eine Verschärfung der jetzigen Rechtslage bedeute. Er halte es allerdings für notwendig, Dinge kritisch zu überprüfen. Dazu gehöre auch die Prozesskostenhilfe. Im Übrigen sei auch festzustellen, dass dann, wenn Prozesskostenhilfe gewährt werde, mehr Anträge gestellt würden.

Über die Höhe der Freibeträge könne man sicherlich streiten. Das Subsidiaritätsprinzip verlange geradezu, dass nur dann öffentliche Gelder gewährt würden, wenn keine anderen Möglichkeiten vorhanden seien, einen Prozess zu führen. Die Abschaffung der Ratenobergrenzen erhöhe zwar den Verwaltungsaufwand; er halte es aber für billig, einen Berechtigten zur Ratenzahlung aufzufordern, wenn er dazu in der Lage sei. Über den vorgeschlagenen Festbetrag bei Gewährung von Prozesskostenhilfe könne man sicherlich auch trefflich streiten; er halte dies nicht für unzumutbar.

Abschließend sagt er zu, den Ausschuss über die weitere Entwicklung zu informieren.

Abg. Dr. Garg teilt die mit dem Entwurf beabsichtigten Ziele auch unter fiskalischen Gesichtspunkten. Er möchte wissen, ob die Landesregierung die Initiative für eine Zutrittsbarriere für Menschen einschätze, die sich beispielsweise einen Gerichtsprozess nicht leisten könnten.

M Döring betont, dass die Ziele, die mit der Einführung der Gewährung von Prozesskostenhilfe verbunden seien, weiter verfolgt würden. Im Übrigen weist er darauf hin, dass der vor-

liegende Gesetzentwurf im Rahmen der Beratungen sicherlich noch verändert werden werde. Was nicht sein dürfe, sei, dass jemand in Deutschland aus finanziellen Gründen sein Recht nicht erhalten könne. Es dürfe aber auch nicht sein, dass Dinge für Menschen finanziert würden, für die das eigentlich nicht erforderlich wäre.

Abg. Birk teilt die Einschätzung, dass man durch die Initiative, würde sie umgesetzt, niemanden abhalte, sein Recht zu verfolgen, nicht. Auch die bisherige Gewährung von Prozesskostenhilfe sei nicht ohne Hürden. Sie möchte wissen, ob die Einkommensgrenze für die Gewährleistung von Prozesskostenhilfe in den letzten Jahren oder ausschließlich die Zahl der Fälle gestiegen sei. Beispielhaft nennt sie einen Rehabilitationsprozess und nach den aufgezählten Kriterien die Möglichkeit, dass jemand nach einem aufwendigen Prozess gewissermaßen bis an sein Lebensende Prozesskostenhilfe zurückzahlen müsse. Sie fragt, ob dadurch nicht Härten entstehen könnten, die jemanden von einem Prozess abhielten.

Sie habe keine Probleme mit den Überlegungen, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht von einem Richter, sondern von einem Rechtspfleger geprüft würden, oder mit der Forderung, die Prozesskostenhilfe zurückzuzahlen, wenn jemand durch einen erfolgreichen Prozess zu Reichtümern gelangt sei.

Da sie ALG II nicht für zu Lebensunterhalt ausreichend halte, habe sie Probleme damit, dies als neue Grenze für die Gewährung von Prozesskostenhilfe einzuführen.

Ferner fragt sie nach der Einschätzung der zeitlichen Dauer der Beratungen.

M Döring antwortet, im Mittelpunkt der Überlegungen stünden diejenigen, die leistungsfähig seien. Es könne immer Einzelfälle geben, in denen es zu Härten kommen könne. Deshalb gebe es bereits jetzt im Prozesskostenhilferecht Härtefallregelungen. Auch die werde es in Zukunft geben, sodass im Einzelfall entschieden werden könne, dass die Forderung erlassen werde.

Über die Höhe der Freibeträge könne man trefflich streiten. Hier gebe es unterschiedliche politische Einschätzungen. Bei dem Vorschlag handele es sich um eine drastische Senkung der Grenze. Aber damit werde niemandem das Recht verwehrt, ein Gericht anzurufen.

Die Steigerung der Prozesskostenhilfe habe verschiedene Ursachen. Vor einigen Jahren seien die Grenzen für die Gewährung von Prozesskostenhilfe noch oben gesetzt worden. Festgestellt worden sei, dass es danach einen Anstieg um 20 % gegeben habe. Festzustellen sei auch,

dass die Prozessierfreudigkeit zunehme. Festzustellen sei ferner, dass, wenn Prozesskostenhilfe gewährt werde, die Zahl der Anträge steige.

Bezüglich des Zeitrahmens der Beratungen im Bundestag könne er keine Aussage treffen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Programme für Bildung und Jugend der Europäischen Union

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/712

(überwiesen am 4. Mai 2006 an den **Europaausschuss**, den Bildungsausschuss
und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Die Vorsitzende berichtet, dass das Gutachten über die Wirtschaftlichkeitsprüfung im UK-S H in einer gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses, des Wirtschaftsausschusses und des Finanzausschusses am Mittwoch, dem 6. Dezember 2006, 11 Uhr, vorgestellt werden solle. - Der Ausschuss bittet darum, an dieser Sitzung beteiligt zu werden.

b) Die Vorsitzende spricht ein Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretungen vom Juli 2006 an mit der Bitte, mit dem Ausschuss in ein Gespräch einzutreten. Sie macht darauf aufmerksam, dass in der Vergangenheit derartige Gespräche mit den Fraktionen und nicht mit dem Ausschuss geführt worden seien.

Abg. Dr. Garg regt an, dass gegebenenfalls die behindertenpolitischen Sprecher ein derartiges Gespräch führen könnten.

Abg. Baasch erinnert an ein im Sozialministerium durchgeführtes Gespräch und merkt dazu an, dass ein derartiges Gespräch zu gegebener Zeit wiederholt werden könne.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung um 17:05 Uhr.

Gez. Siegrid Tenor-Alschausky

Vorsitzende

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin